



# Frohe Weihnachten

Am Ende des alten Jahres möchten wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen bedanken und wünschen frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2020 Gesundheit und Glück.

J. Leffler  
Bürgermeister

sowie die Ortschaftsbürgermeister

R. Hänsch

R. Ritter

K. Ullrich

H. Gieße

S. Dahmen

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Landgemeinde Drei Gleichen,



wenn Sie diese Ausgabe unseres Amtsblattes in den Händen halten, trennen uns nur noch wenige Tage vom Weihnachtsfest und auch bis zum Jahreswechsel verbleibt nur noch wenig Zeit.

Seit dem 6. Juli 2018 besteht nun die Landgemeinde Drei Gleichen, mit ihren acht Ortsteilen, in der ich als Bürgermeister zuständig bin. Vieles haben wir schon in dieser kurzen Zeit erreicht, jedoch stehen auch noch eine Menge an Aufgaben vor uns, die es zu bewältigen gilt. So konnten viele Maßnahmen und neue Projekte angedacht, begonnen und teilweise auch schon beendet werden. Insgesamt haben sich alle unsere Ortschaften mit ihren Ortschaftsbürgermeistern auf einen guten Weg begeben, um eine starke Einheit hier im Thüringer Burgenland Drei Gleichen zu werden. Ein Beispiel dafür sind viele Baumaßnahmen, die wir in diesem Jahr realisieren konnten, unter anderem:

- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Cobstädt
- Die Sanierung des Backofens in Großbrettbach
- Der Neubau der Sirenenanlage in Günthersleben
- Die Sanierung der Friedhofsmauer in Mühlberg
- Den 3. Bauabschnitt zur Sanierung und Umbau des Schützenhauses in Seebergen
- Den Neubau der „kleinen Brücke“ über die Apfelstadt in Wandersleben sowie
- Die Sanierung des Kirchbrunnens in Wechmar.

Auch kulturell haben wir mit dem 1. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen, aus Anlass des Trachtenfestes zum 25-jährigen Jubiläum „1. Gesamtdeutsches Bundestrachtenfest in Wechmar 1994“ und dem 1. Gemeindegottesdienst im OT Wechmar, einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen unserer Landgemeinde getan. Mein Wunsch ist es, diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam fortzuführen.

Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes, ich freue mich sehr die Gelegenheit nutzen zu können, Ihnen auf diesem Wege herzliche Grüße zum bevorstehenden Weihnachtsfest und alle guten Wünsche für das neue Jahr übermitteln zu können.

Vieles von dem heute Erreichten wird teilweise schon als selbstverständlich angesehen. Das ist meines

Erachtens nicht so. Die Entwicklung bis heute war geprägt von vielen Hürden, die es zu meistern galt. Die Angleichung von Ost und West ist bis heute noch nicht vollständig gelungen. Aus diesem Grund ist es für mich, als Bürgermeister wichtig, bestehende Gemeindepartnerschaften untereinander zu pflegen, auszubauen und neue zu schließen.

In unserer Gemeinde gibt es bereits Partnerschaften zwischen unserer Ortschaft Günthersleben-Wechmar und Hammersbach (Hessen), zwischen unserer Ortschaft Seebergen und Oberboihingen (Baden-Württemberg) sowie zwischen unserer Ortschaft Wandersleben und Reiskirchen (Hessen).

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Deutsche Einheit“ am 3. Oktober 2020 soll ein Partnerschaftstreffen mit allen Partnergemeinden in unserer Gemeinde stattfinden. In diesem Rahmen ist auch geplant, einen neuen Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Weilrod in Hessen und der Gemeinde Drei Gleichen abzuschließen. Damit wollen wir einen weiteren Schritt für das Zusammenwachsen und die Verständigung zwischen den alten und neuen Bundesländern gehen und auch auf diese Weise das persönliche Miteinander pflegen.

Gerade in der Weihnachtszeit sind Werte wie Menschlichkeit und Miteinander mehr denn je gefragt. In dieser Zeit wird einem wieder bewusst, dass man auch mit kleinen Dingen eine große Freude bereiten kann. Dies habe ich zu DDR-Zeiten selbst erleben können, als die Weihnachtspakete aus dem „Westen“ bei uns zu Hause im „Osten“ ankamen. Noch immer habe ich diesen Geruch von Schokolade, Kaffee oder einem Stück Seife in der Nase, der sich beim Öffnen des Paketes im Raum verbreitete. In diesem Jahr jährte sich am 9. November zum 30. Mal der Fall der Berliner Mauer, mit dem die Öffnung der innerdeutschen Grenze verbunden war. Für mich bis heute ein Glücksfall in unserer deutschen Geschichte.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich an unser aller Bewusstsein appellieren, sich in dieser kurzlebigen Zeit dieser Werte zu besinnen und die Geborgenheit in der Familie als das höchste Gut wertzuschätzen.

An dieser Stelle ist es mir äußerst wichtig, allen ehrenamtlich Tätigen, allen Vereinen, Sponsoren und Helfern zu danken, die sich auch in diesem Jahr in jeglicher Art und Weise zum Wohle unserer Gemeinde eingebracht haben. Ohne ihr Engagement wäre Vieles nicht möglich gewesen.

Mein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in allen Ortsteilen für ihre Einsatzbereitschaft zu jeder Zeit. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein frohes Weihnachtsfest.

Kommen Sie alle gesund in das neue Jahr 2020.

Ihr Bürgermeister  
Jens Leffler

## Herzliche Einladung

zum 2. Neujahrsempfang der Landgemeinde Drei Gleichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
ich lade Sie recht herzlich zum 2. Neujahrsempfang der Landgemeinde Drei Gleichen ein.

Donnerstag, 09.01.2020, 19:00 Uhr  
Bürgersaal Günthersleben-Wechmar  
Friedrich-Seitz-Weg 1, OT Günthersleben  
99869 Drei Gleichen

gez. J. Leffler, Bürgermeister

## Freigabe der Kreisstraße 1 - Ortsdurchfahrt Cobstädt

Am 13.12.2019 wurde die neu sanierte Ortsdurchfahrt Cobstädt für den Verkehr freigegeben. Die offizielle Freigabe fand mit allen beteiligten Baurägern sowie bauausführenden Firmen statt. Die Kita „Walnuss-Zwerge“ aus Grabsleben umrahmten diesen feierlichen Anlass mit einem kleinen Programm.



Kita „Walnuss-Zwerge“ Grabsleben



v.l.n.r. Hr. Blau (Poch+Zänker), Hr. Hänsch (OS-Bgm. Cobst./Grabsl./GroBr.), Hr. Zimmermann (EUROVIA), Hr. Höcker (EUROVIA), Hr. Eckert (Landrat), Hr. Bäuerle (Thür. Landesamt f. Bau und Verkehr), Hr. Ludwig (Werksleiter WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten), Hr. Leffler (Bürgermeister Gemeinde Drei Gleichen)

Die Baumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Drei Gleichen, dem Landkreis Gotha sowie dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten sowie die Thüringer Energienetze, welche bereits im Jahr 2017 begann. Die Baukosten seitens der Gemeinde Drei Gleichen beliefen sich auf ca. 595.000,00 €. Die Gemeinde Drei Gleichen war für den grundhaften Gehwegausbau, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Straßenabläufe inklusive Anschlussleitungen sowie die Sanierung des Regenwasserkanals zuständig. Ebenso wurden zwei barrierefreie Bushaltestellen in Cobstädt neu errichtet.

Der Landkreis Gotha ermöglichte die Deckenerneuerung Grabsleber Straße, Schenkstraße und Seebergstraße. Mit dem Abschluss bzw. Durchführung dieser Baumaßnahme konnte ein zweijähriges Bauprojekt beendet werden und ein lang gehegter Wunsch für den Ortsteil Cobstädt umgesetzt, welcher die Gemeinde Drei Gleichen viele Jahre beschäftigte.

## Sicher durch die Weihnachtszeit

Unachtsamkeit im Umgang mit Kerzen ist häufige Ursache für Brände!

Damit wir Sie in der Weihnachtszeit nicht besuchen gibt es sieben einfache Tipps, die helfen, Brände zu verhindern:

- Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.
- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten - etwa auf dem Balkon - darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

**Beugen Sie vor:** Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn um ein Gefäß mit 10-12 Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. 1 Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein...

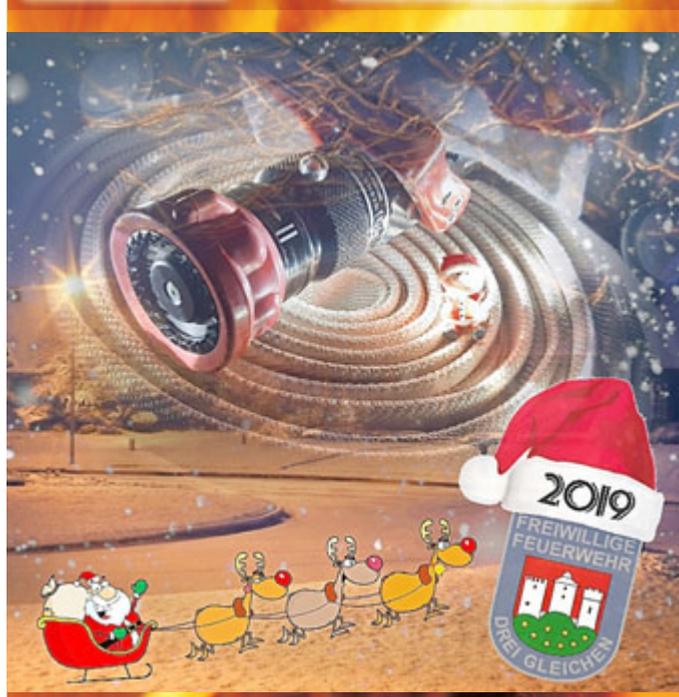
Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr über den **Notruf 112**, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein!

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Im Namen aller Wehrführer,

**Christoph Hallmann**  
Ortsbrandmeister

**Tino Hastolz**  
Stellv. Ortsbrandmeister



**Gemeinde Drei Gleichen**

**Amtlicher Teil**

### Information an alle Steuerzahler

Sehr geehrte Steuerzahler, wir möchten Sie darüber informieren, dass im Jahr 2020 nur die Grundstückseigentümer der Ortsteile Günthersleben und Wechmar neue Grundsteuerbescheide erhalten. Alle anderen Grundstückseigentümer erhalten nur bei Änderungen der Be-

steuerungsgrundlagen oder durch einen Eigentumswechsel einen neuen Grundsteuerbescheid.

Bei Fragen zu ihren Grundsteuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung.

**Finanzverwaltung**

## Gemeinde Drei Gleichen

### Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen  
OT Wandersleben  
Schulstraße 1  
99869 Drei Gleichen

### Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche  
an den beiden Verwaltungsstandorten  
in Wandersleben, Schulstraße 1 und  
in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

**Montag: 09:00 - 12:00 Uhr**  
**Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr**  
**sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr**

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Am **23.12.2019**, **27.12.2019** und **30.12.2019** sind die Ämter geöffnet.

Ab **02.01.2020** sind wir wie gewohnt zu o.g. Öffnungszeiten für Sie da.

### Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

[sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de)

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

### Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

#### Zentrale/ Standort Wandersleben

Frau Kreuch 036202-7080

#### Bürgermeister/ Sekretariat/ Standort Wandersleben

Frau Böttger 036202-70812

#### Geschäftsführende Beamtin/ Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

#### Hauptverwaltung/ Standort Wandersleben

Frau Kecke 036202-70814

Frau Pabst 036202-70830

Frau Wenzel 036202-70831

Frau Möhring 036202-70837/ Standort Günthersleben

#### Bauverwaltung/ Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Frau Schettler 036202-70840

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

#### Finanzverwaltung/ Steuern/ Standort Wandersleben

Frau Heyde 036202-70821

Frau Rönisch 036202-70822

#### Finanzverwaltung/ Kasse/ Standort Günthersleben

Frau Borg 036202-70823

Frau Raßbach 036202-70824

#### Ordnungsverwaltung/ Standort Günthersleben

Frau Smolinski 036202-70836

Frau Günther 036202-70835

Frau Jentsch 036202-70817

Herr Hoffmann 036202-70816

#### Meldewesen/ Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847

Herr Allin 036202-70846

#### Standesamt/ Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

## Öffnungszeiten der Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,  
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846  
**Mittwoch - Sonntag von 10:00 - 16:00 Uhr** (Nov.-Februar)

## Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1  
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)  
**Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr**,  
Telefon: 036202-785050

## Sprechstunde des Jugendamtes

Sozialer Dienst, Frau Frank (LRA Gotha)  
Jeden 2. Dienstag im Monat von 13:00 - 17:00 Uhr  
im Standort Günthersleben  
Terminvereinbarung im Vorfeld möglich unter  
Tel.: 03621/ 214307

## Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr/Rettungsdienst:** ..... 112  
**Polizei:** ..... 110  
**Rettungsleitstelle Gotha:** ..... 03621/36550  
**Kassenärztlicher Notdienst:**  
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) ..... 116 117  
**Krankentransport Gotha:**  
(bei Vorlage eines Transportscheines)..... 03621/36550  
**Havarietelefone:**  
**Elektro-Versorgung:**  
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG  
(Störungsnummer) ..... 0361/73907390  
**Gasversorgung:**  
Ohra Energie GmbH  
(Störungsnummer) ..... 03622/6216  
**Wasser/Abwasser:**  
WAZV Gotha und Landkreismunicipalitäten  
(Havarietelefon) ..... 03621/387493  
**Wasserversorgung für OT Wandersleben:**  
Stadtwerke Erfurt GmbH ..... 0361/51113

## Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,  
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen  
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833  
E-Mail: [ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de](mailto:ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de)

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 schwarzes Samsung Handy m. Pferdemotiv auf der Hülle	09.10.2019	OT Großbrettbach, Wandersleber Weg
1 schwarze Briefftasche	13.11.2019	OT Wechmar, Vor der Feuerwehr

**Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.**

## Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.03.2020, befristet für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen und sich voraussichtlich anschließender Elternzeit, nachfolgende Stelle aus:

### 1 Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in

mit staatlich anerkanntem Abschluss  
(Teilzeitstelle 30 Stunden)

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.01.2020 bis 31.08.2020, befristet auf Grund der erhöhten Kinderzahl, nachfolgende Stelle aus:

### 1 Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in

mit staatlich anerkanntem Abschluss  
(Teilzeitstelle 30 Stunden)

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen oder Heilerziehungspfleger/innen mit staatlicher Anerkennung, für welche die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdwörter sind.

Erwartet werden neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität auch die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis **bis zum 31.12.2019** an die

Gemeinde Drei Gleichen  
OT Wandersleben  
Schulstraße 1  
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde) sowie der Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt Nr. 12/2019 am 21.12.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

## Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen

- Landgemeinde -

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 30.10.2019 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/13-193 die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung

Aufgrund des § 7 und der §§ 19 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 20.07.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt „Heimatglocken“ der Gemeinde Günthersleben-Wechmar Nr. 07/2018 am 28.07.2018 und im Amtsblatt „Drei-Gleichen-Bote“ der Gemeinde Drei Gleichen Nr. 07/2018 am 28.07.2018 sowie die erfolgte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 06.06.2019 und bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 6/2019 vom 15.06.2019 wie folgt geändert:

1. Im **§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)** werden geändert:
  - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 

„(2) Die Ortsteile

    1. Günthersleben
    2. Wechmar

erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortschaftsverfassung, gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft mit Ortschaftsverfassung trägt die Bezeichnung

Günthersleben/Wechmar.“
  - b) Absatz 4 Nr. 2. wird wie folgt geändert:
 

„2. Für die Ortschaft Günthersleben/Wechmar zur Gemarkung Günthersleben und zur Gemarkung Wechmar“
2. Im **§ 14 Entschädigung** erhält Absatz 8, letzter Anstrich, die folgende Fassung:
 

„(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung (§ 2 Abs. 1 ThürAufEVO):

die Ortschaftsbürgermeister für die

  - Ortschaft Günthersleben/Wechmar 810,00 €/Monat.“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Artikel 1 tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 13.12.2019

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen - Landgemeinde - wurde im Amtsblatt Nr. 12/2019 am 21.12.2019 veröffentlicht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 06.12.2019 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Drei Gleichen (Landgemeinde), Beschluss-Nr. LG1-GR-2019/13-193 vom 30.10.2019 bestätigt. Das Schreiben ist am 06.12.2019 (per Fax) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

#### Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen vom 13.12.2019

Nach Prüfung des Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen (OBVO) durch die Kommunalaufsicht beim LRA Gotha hat diese mit Datum vom 04.12.2019 mitgeteilt, dass im vorgelegten Entwurf der OBVO eine Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht nicht festgestellt wurde und somit keine Bedenken gegen den Erlass der OBVO bestehen. Die Zuständigkeit für den Erlass dieser Verordnung obliegt gemäß § 4 Abs. 1 OBG i.V.m. § 29 ThürKO dem Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen.

#### Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden OBVO nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO, nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der OBVO sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen vom 13.12.2019

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 251, 259) i.V.m. §§ 47 Abs. 1 Satz 1 und 57 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, - erlässt die Gemeinde Drei Gleichen als Erfüllende Gemeinde, nach Anhörung der Gemeinde Schwabhausen, als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Erfüllenden Gemeinde zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

#### § 3

##### Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwarteallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschmutzen, zu beschädigen oder zu entfernen,
- auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen,
- Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

#### § 4

##### Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

#### § 5

##### Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

#### § 6

##### Betretten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung der Erfüllenden Gemeinde dafür freigegeben worden sind.

#### § 7

##### Abfallbehälter, Wertstoffcontainer

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.

#### § 8

##### Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

#### § 9

##### Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

**§ 10****Einrichtungen für öffentliche Zwecke**

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

**§ 11****Hausnummern**

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Erfüllenden Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Erfüllende Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

**§ 12****Tierhaltung**

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt herumlaufen zu lassen, auf Friedhöfen und Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Plansch Becken baden zu lassen.

(3) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich der Marktplätze, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten.

**§ 13****Bekämpfung verwilderter Tauben**

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(4) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

**§ 14****Unbefugte Werbung**

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet:

- Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- Werbepost, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

**§ 15****Ruhestörender Lärm**

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

20:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478 in der gültigen Fassung) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 16****Offene Feuer im Freien**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuer im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
- von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

**§ 17****Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen**

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung einer Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen,
- das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses soweit hierdurch die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt wird.

**§ 18****Anpflanzungen**

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßen-

beleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

### § 19 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

### § 20 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt,
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt,
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet;
6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt,
8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, entnimmt oder verstreut;
9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
15. § 12 Absatz 4 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;
16. § 13 verwilderte Tauben füttert;
17. § 14 Abs. 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;
18. § 15 Absatz 3 während der Abendruhezzeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
20. § 16 Absatz 1 offene Feuer ohne Ausnahmegenehmigung im Freien anlegt und unterhält;
21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen, von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
23. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
24. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Erfüllende Gemeinde Drei Gleichen (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

### § 21 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis spätestens zum 31.12.2039.

### § 22

#### Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach ihrer Verkündung zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Einheitsgemeinde Drei Gleichen, vom 20.09.2010, außer Kraft.

Erfüllende Gemeinde Drei Gleichen, 13.12.2019

gez. J. Leffler/Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen (OBVO) sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO, wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2019 am 21.12.2019 veröffentlicht. Außerdem erfolgte die Bekanntmachung an der Verkündungstafel der Gemeinde Schwabhausen, gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Schwabhausen. Die OBVO tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, zum 01.01.2020, in Kraft.

#### öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2019 und der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2019 der Gemeinde Drei Gleichen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 14.11.2019:

##### Beschluss Nr. LG1-HA-2019/12-030

##### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 17.10.2019

Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 17.10.2019 wird genehmigt.

##### Beschluss Nr. LG1-HA-2019/12-031

##### Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung 17.10.2019

Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 17.10.2019 wird genehmigt.

##### Beschluss Nr. LG1-HA-2019/12-032

Nicht öffentlicher Beschluss

#### Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 28.11.2019:

##### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-210

##### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.2019

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 30.10.2019 wird genehmigt.

##### Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-211

##### Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im OT Mühlberg

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2019 geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-212****Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im OT Mühlberg**

1. Den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ in der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Mühlberg,
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit der Fa. Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH, vertreten durch Herrn Karsten Ullrich, Haarhäuser Straße 1, 99869 Drei Gleichen, abzuschließen.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-213****Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im OT Mühlberg**

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. Seite 323, 341), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom November 2019 als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sonstige Sondergebiet (SO) „Betriebsgelände der Firma Biorecycling Spezialerden-Produktion und -vertriebs GmbH“ im Ortsteil Mühlberg die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-214****Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Planentwurfs der Aufhebungssatzung zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplans für das „Gewerbegebiet (GE) Grabsleben“ in der Gemeinde Drei Gleichen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.**

1. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet (GE) Grabsleben“ in der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes für das „Gewerbegebiet (GE) Grabsleben“ in der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu unterrichten.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-215****Antrag zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Seebergen.**

1. Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Wechmarer Landstraße im OT Seebergen der Gemeinde Drei Gleichen soll auf der Grundlage des § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

2. Das Planungsrecht umfasst Teilflächen aus den Flurstücken 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425 und 1426 in der Flur 6 der Gemarkung Seebergen.
3. Die Firma maxx-solar & energie GmbH & Co.KG, Eisenacher Landstraße 26, 99880 Waltershausen verpflichtet sich als Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde, sämtliche im Planungsverfahren entstehenden Kosten zu tragen.
4. Der Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-216****Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Gemeinde Drei Gleichen für das Sondergebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage Seebergen“**

Gleichen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Seebergen sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Verwaltung der Gemeinde Drei Gleichen. Das mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beauftragte Büro, Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Auftrag der Gemeinde Drei Gleichen durchzuführen.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-217****Beschluss zur Verlängerung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mühlberg“ im OT Mühlberg**

1. Der Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mühlberg“ um 10 Jahre, bis zum 31.12.2031, nach § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB, wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen wird ermächtigt, die entsprechende Anzeige der Verlängerung beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar einzureichen.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-209****Beschluss zur Teilnahme am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung Step 1“**

Der Teilnahme am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung Step 1“ gem. der Thüringer E-Government-Richtlinie mit den im Antrag aufgeführten Partner-Verwaltungen wird zugestimmt.

Sollte einer oder mehrere Partner sich aus dem Projekt zurückziehen, berührt das nicht die Absicht unserer Gemeinde, solange insgesamt die Kriterien der Förderrichtlinie weiterhin erfüllt bleiben.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-218****Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der HH-Stelle 1.690000.510000 (Gewässerunterhaltung)**

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 30.683,28 € auf der HH-Stelle 1.690000.510000 (Gewässerunterhaltung) für die Mehrausgaben der Gewässerunterhaltung „Roth“ werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus Zuweisungen der HH-Stelle 1.690000.171000 (Zuweisungen Land).

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-224****Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 30.10.2019**

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 30.10.2019 wird genehmigt.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-223**

Nicht öffentlicher beschluss

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-222****Zustimmung zum Bauerlaubnisvertrag für Wasserbauprojekt „Apfelstädt, Wechmar, Durchgängigkeit“**

1. Die Genehmigung zum Bauerlaubnisvertrag für das Wasserbauprojekt ‚Apfelstädt, Wechmar, Durchgängigkeit‘ und der 1. Vertragsänderung zum Bauerlaubnisvertrag

(AZ ThLG: 909100-0011-KV.0001, Vertragskennung: 4480)  
wird erteilt.

2. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-221**

Nicht öffentlicher Beschluss

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-220**

Nicht öffentlicher Beschluss

**Beschluss Nr. LG1-GR-2019/14-219**

Nicht öffentlicher Beschluss

Gemeinde Drei Gleichen, 13.12.2019

gez. J. Leffler/ Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2019 und des Gemeinderates vom 28.11.2019 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 12/2019 am 21.12.2019. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können im Hauptamt der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

## Nichtamtlicher Teil

### Abfallentsorgung

#### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt Grableben Großbrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	31.12.2019 16.01.2020	24.12.2019 14.01.2020	24.12.2019 14.01.2020	02.01.2020	31.12.2019 16.01.2020	02.01.2020
Biotonne	20.12.2019 03.01.2020 17.01.2020	24.12.2019 08.01.2020	24.12.2019 08.01.2020	03.01.2020 15.01.2020	27.12.2019 09.01.2020	03.01.2020 15.01.2020
Gelber Sack	23.12.2019 08.01.2020	27.12.2019 10.01.2020	27.12.2019 10.01.2020	08.01.2020 15.01.2020	27.12.2019 10.01.2020	08.01.2020 15.01.2020
Papiertonne	07.01.2020	10.01.2020	10.01.2020	13.01.2020	16.12.2019 13.01.2020	13.01.2020

**Achtung: Änderungen vorbehalten!**

Bitte beachten Sie, dass die Tonnen und gelben Säcke vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

**Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:**

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall  
- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

**Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim**, auf dem Gelände des Landgutes, Tel.: 036202/75946

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr  
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

**Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda, An der Hardt 1, Leinatal**, Service-Tel.: 036253/31129

Montag - Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr  
1. Samstag im Monat: 08:00 - 12:00 Uhr  
Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr  
E-Mail: info@abfallservice-gotha.de  
Internet: www.abfallservice-gotha.de

## Gratulation



*Ein jeder, der zufrieden ist,  
erweitert seines Daseins Frist.  
Durch Freud an der Vergangenheit  
verdoppelt sich die Lebenszeit.*

Bürgermeister Jens Leffler gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen allen Bürgern, die im **Dezember** ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.  
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,  
die Ihnen durch Ihre Familie,  
Freunde, Nachbarn und Bekannten  
entgegengebracht werden.

## Gewässerpflege für den Artenschutz

Wer in den Sommermonaten einen Spaziergang entlang der Torfstiche bei Mühlberg unternimmt, dem wird vielleicht die strahlend blaue, kleine Libelle aufgefallen sein, die die Gräben entlang der Teiche und des Radwegs besiedelt. Dem guten Beobachter wird auch aufgefallen sein, dass die Begegnungen mit dieser Libelle in den letzten Jahren immer seltener geworden sind. Diese Libelle, die *Helm-Azurjungfer* (*Coenagrion mercuriale*), ist eine gefährdete und streng geschützte Art mit stark begrenztem Lebensraum. Allein der Schutzstatus bringt der *Helm-Azurjungfer* natürlich nichts und somit wird es Zeit in der Gewässerpflege aktiv zu werden.

Der Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V. und die Natura 2000-Station „Mittelthüringen/ Hohe Schrecke“ führen in den Landkreisen Gotha, Sömmerda und Unstrut-Hainich ein gefördertes Projekt aus Mitteln der EU (EFRE) zum Schutz der Libelle *Helm-Azurjungfer* durch. Im Rahmen des Projekts werden Pflegemaßnahmen an Gewässern durchgeführt. Im Landkreis Gotha befindet sich das Gewässer an den Torfstichen östlich von Mühlberg. Ziel ist es den Lebensraum für die *Helm-Azurjungfer* zu verbessern und zu erhalten.

Die Kleinlibelle benötigt für ihre etwa zweijährige Entwicklung im Larvenstadium warme (also gut besonnte) und stetig fließende

Gewässer mit einer speziellen wintergrünen Unterwasservegetation. Die Maßnahmen bestehen aus einer Böschungsmahd und Stromrinnenmahd sowie in einem kleinen Bereich aus einer Aufastung von Bäumen und der Entfernung von Büschen. Die Böschungsmahd und die Entbuschung sorgen dafür, dass der Einfall von Licht in das Gewässer erhöht wird, das Gewässer also besser erwärmt wird. Die Stromrinnenmahd ist eine schlängelnde Krautung der Gewässermitte zur Herstellung eines besseren Wasserdurchflusses. In Bereichen mit stark ausgeprägtem Röhrichtbewuchs wird die Vegetation, anstatt in der Gewässermitte, auf einer Gewässerseite entfernt. Die Pflegemaßnahmen innerhalb des Projekts werden zwischen **Dezember 2019** und **Oktober 2020** ausgeführt.

Der Anglerverein „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V. pflegt bereits seit einigen Jahren einen Graben an den Torfstichen mit dem Ziel den Lebensraum für die *Helm-Azurjungfer* zu verbessern.

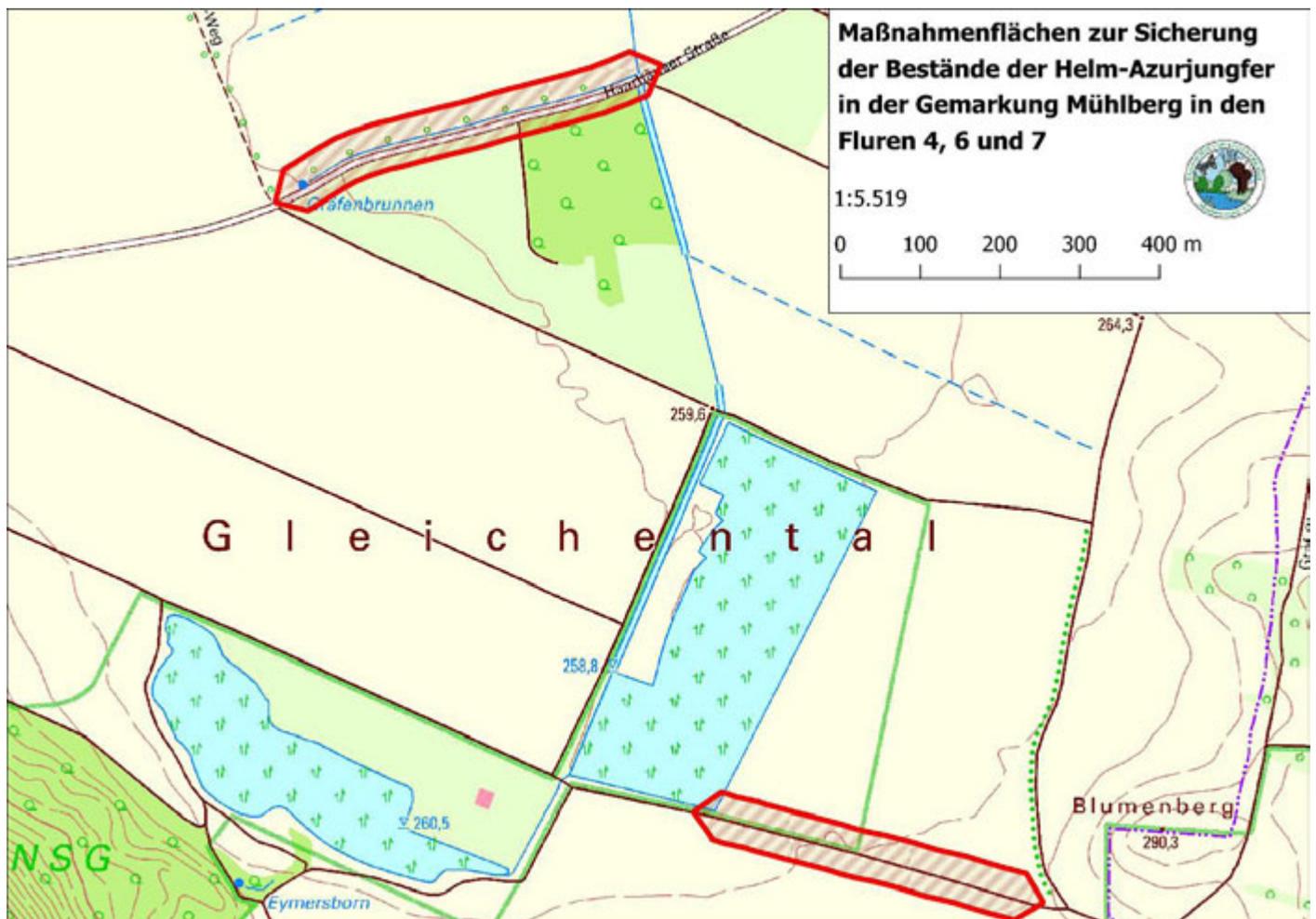
Um das Habitat der *Helm-Azurjungfer* auch langfristig aufrechterhalten zu können, ist eine regelmäßige Gewässerpflege notwendig. Die Böschungen sollten etwa einmal jährlich gemäht und die Gewässervegetation je nach Ausmaß etwa alle ein bis zwei Jahre gepflegt werden. Haben Sie Interesse selbst im Artenschutz aktiv zu werden und möchten in den nächsten Jahren bei der Gewässerpflege mit Hand anlegen? Dann melden Sie sich gerne beim Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V. Der Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V. bedankt sich bei der Gemeinde Drei Gleichen und der Agrargenossenschaft Mühlberg für ihre Kooperation und Unterstützung zur Verwirklichung dieses Projekts.

### Maßnahmenträger:

Landschaftspflegeverband  
„Mittelthüringen“ e.V.  
Am Stausee 36 E  
99439 Am Ettersberg

### Kontakt:

Ansprechpartner: Stephanie Gerull  
Telefon: 036 452-18 77 25  
Email:  
gerull@lpv-mittelthueringen.de  
Web: www.lpv-mittelthueringen.de



## Mitteilungen

### Gemeindebibliothek



#### Kleiner Stern

*Kleiner Stern, du strahlst so hell in der dunklen Nacht.  
Kleiner Stern, ich habe dich mit nach Haus gebracht.  
Kleiner Stern du schenkst mir einen schönen Traum,  
strahlst mich an, sternenhell, von unserem Weihnachtsbaum.*

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebibliothek  
Drei Gleichen,

nun ist sie wieder da, die schöne Weihnachtszeit. Es wird früh dunkel und überall kann man die vielen Lichter an den Fenstern, Häusern, Bäumen und Sträuchern bewundern. Sie geben dieser Zeit immer einen ganz besonderen Glanz.

In diesem Jahr habe ich durch unseren Zusammenschluss, mit der Gemeinde Günthersleben-Wechmar auch diese beiden Kindergärten besucht und konnte mit dem Bilderbuchkino die Kinder mit meinen Geschichten unterhalten. Einige Einwohner haben auch schon den Weg zu mir in die Bücherei gefunden, was mich sehr freut. Auch in den weiteren 5 Kitas in unserer Gemeinde war ich zu Besuch und konnte insgesamt 23 Lesungen in diesem Jahr durchführen.

Einen festen Termin habe ich immer mit der Grundschule am 3. Freitag im November, da ist der bundesweite Vorlesetag in Deutschland. Diesen gibt es schon seit 2004 und es soll darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es ist vorzulesen. Vier Klassen kamen an dem Tag im Stundentakt in die Bibliothek und ich konnte mit dem Kamishibai (Erzähltheater) und dem Bilderbuchkino auch gleich zwei Bibliothekseinführungen der 2. Klassen durchführen.

Zum ersten Mal hatte ich dieses Jahr auch einen Stand auf dem Wanderslebener Bauernmarkt und habe mit Johanna und Tamara ein Bibliotheksquiz, Geräusche-Memory, Gegenstände erfühlen und Gerüche erraten, angeboten. Die Aktionen wurden sehr gut angenommen und es gab auch kleine Preise zu gewinnen.

Luca und Tim verteilten auf dem Bauernmarkt auch ein paar Flyer und machten Werbung für unsere Bibliothek.

Ein großes Dankeschön geht auch dieses Jahr wieder an meine beiden Vertretungen Frau Kreft und Frau Schüller, sowie an die Gemeinde Drei Gleichen und an die Landesfachstelle in Erfurt. Sie alle haben immer ein offenes Ohr für meine Anfragen.

**Unsere Bücherei ist am 23.12. und 30.12.19 geschlossen und im neuen Jahr sind wir wieder am Montag, den 06.01.2020 für Sie da.**

„Backe zu Weihnachten viele Kekse aus Glück, gehe damit Deines Weges und gib jedem ein Stück...“

*Ich wünsche Ihnen von Herzen fröhliche Weihnachten mit lieben Menschen und schönen Momenten sowie ein gesundes, glückliches und wunderbares Jahr 2020.*

**Alles Gute von Beate Mey**



## Kirchliche Nachrichten



### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag, 22. Dezember

11:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)  
17:00 Uhr Adventssingen in [Großbrettbach](#)

#### Dienstag, 24. Dezember - Heiliger Abend

14:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Grabsleben](#)  
15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in [Mühlberg](#)  
15:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Cobstädt](#)  
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in [Wechmar](#)  
16:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Großbrettbach](#)  
16:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Seebergen](#)  
17:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Günthersleben](#)  
17:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in [Schwabhausen](#)  
18:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in [Wandersleben](#)  
21:00 Uhr Spätandacht in [Mühlberg](#)

#### Mittwoch, 25. Dezember

10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in [Mühlberg](#)

#### Donnerstag, 26. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)  
10:00 Uhr musikalischer Gottesdienst in [Günthersleben](#)  
11:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

#### Sonntag, 29. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in [Seebergen](#) (Kirche)

#### Dienstag, 31. Dezember - Silvester

15:00 Uhr Gottesdienst in [Mühlberg](#)  
16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in [Grabsleben](#)  
16:00 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)  
17:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

#### Sonntag, 05. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in [Günthersleben](#)

#### Samstag, 11. Januar

09:30 Uhr Kinderkirche im Radegundishaus in [Mühlberg](#)

#### Sonntag, 12. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in [Wechmar](#)  
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst im Pfarrhaus in [Cobstädt](#)  
11:00 Uhr Gottesdienst in [Schwabhausen](#)

#### Samstag, 18. Januar

14:00 Uhr Taufgottesdienst in [Mühlberg](#)

#### Sonntag, 19. Januar

09:15 Uhr Andacht zum Drei Kirchen Neujahrslauf in [Günthersleben](#)

11:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus in [Seebergen](#)

#### Mittwoch, 22. Januar

17:00 Uhr Familienandacht im Pfarrhaus [Seebergen](#)

#### Donnerstag, 26. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in [Grabsleben](#)  
10:00 Uhr Gottesdienst in [Mühlberg](#)

### Gemeindenachmittage

[Seebergen](#) am Donnerstag, 19.12.; 30.01. um 14:30 Uhr

[Cobstädt](#) am Dienstag, 14.01. um 14:30 Uhr

#### Frauenkreis

[Günthersleben](#) am Freitag, 31.01. um 15:00 Uhr

[Wandersleben](#) am Mittwoch, 18.12.; 08.01.; 22.01. um 14:00 Uhr

#### Familienandacht

Wir laden wieder ein zur familiären Mitmach-Andacht am Mittwoch jeweils um 17:00 Uhr

**22.01.** in der St. Georg Kirche zu Seebergen

**SPRECHZEITEN:**

**Pfarrer Müller** ist zu erreichen unter:  
Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg,  
Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen  
Tel./Fax: 036256/ 80726, info@pfarramt-muehlberg.de

**Pastorin Denner** ist zu erreichen unter:  
Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen,  
Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen  
Tel.: 036256/ 21605; Fax: 036256/32679,  
pfarramt@kgv-seebergen.de

**Pfarrer Kramer** ist zu erreichen unter:  
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,  
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt, 99192 Nesse-Apfelstädt,  
Tel.: 036202/ 90595, Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

## Sonstiges

### Neues aus der Grundschule Wandersleben

#### Lesezeit, es ist soweit...

...lautete das Motto der Grundschule Wandersleben am 15.11.2019. Anlässlich des internationalen Vorlesetages wurde an diesem Tag der Schwerpunkt auf das Vorlesen gelegt. Die Kinder bekamen von lesebegeisterten Eltern, dem Bürgermeister Herrn Leffler, Frau Mey aus der Gemeindebibliothek, Frau Dziuballe, Frau Schmidt und Schülern der 5. Klasse des Gustav-Freytag-Gymnasium tolle Geschichten vorgelesen und dargestellt. Alle Kinder waren begeistert von der Vorleseaktion. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Förderung der Lesemotivation bei Grundschulkindern getan. Ein großes Dankeschön gilt den fleißigen Vorlesern.

### Grundschule Wandersleben auf dem Seeberger Adventsmarkt

Am 30.11.2019 fand in Seebergen der traditionelle Adventsmarkt statt. Der Förderverein unserer Schule durfte sich wieder mit einem Stand beteiligen und verkaufte Plätzchen, Zuckerwatte und Kakao. Die Plätzchen wurden von fleißigen Eltern gebacken und anschließend verpackt. Es gab eine riesige Auswahl an Plätzchensorten und schnell waren alle Tüten ausverkauft. Ein großes Dankeschön gilt den Eltern und Großeltern, die fleißig gebacken haben.

Die 4. Klassen beteiligten sich mit einem kleinen Programm am Adventsmarkt und ernteten großen Beifall. Auch hier bedanken wir uns bei den Eltern, die es ermöglicht haben, ihre Kinder am Wochenende nach Seebergen zu bringen.

*Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.*

### Ein ganz besonderer Projekttag

Die beiden 1. Klassen aus der Grundschule Wandersleben hatten am 10.12.2019 einen ganz besonderen Projekttag. Die Schüler und Schülerinnen trafen sich um 8:00 Uhr im Jugendclub Wandersleben zum Plätzchen backen.



Der Jugendclub wurde von den Kindern zur Plätzchenbäckerei verwandelt. Mit viel Spaß rollten die Kids ihre Teige aus und fingen an schöne Plätzchen mit ihren weihnachtlichen Ausstechförmchen auszustechen. Manch kleiner Bäcker kostete den leckeren, süßen Teig.



In den Kindergesichtern klebte das Mehl bzw. Teigreste. Die ausgestochenen Teigrohlinge kamen auf die Bleche und danach in den Backofen zum Backen. Es dauerte nicht lange und es duftete weihnachtlich im Jugendclub. Nach dem Backen wurden die Plätzchen von den Kindern der Klasse 1a im Werkenraum liebe-

voll und mit viel Mühe dekoriert. Die Schülerinnen aus der 1b dekorierten ihre Plätzchen in der Schule.

Es war für alle Beteiligten ein tolles Weihnachtsprojekt.

**Jaqueline Kornhaas**  
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

### Adventsfußballturnier in der von-Bülow-Turnhalle

Am 23.11.2019 fand das gemeinsame Fußballturnier der VG „Nesseau“, der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt und der Gemeinde Drei Gleichen in der von-Bülow-Sporthalle in Neudietendorf statt. Aus der Gemeinde Drei Gleichen nahmen drei Mannschaften teil. Die komplette Spieldurchführung und Spielleitung hatte der FSV Wechmar in den Händen.

Den 1. Platz belegte die „Seeberger Jugend“ aus der Gemeinde Drei Gleichen, den 2. Platz belegten die „Skinner Killer“ aus der VG „Nesseau“ und den 3. Platz belegten die „Mühlis“ aus der Gemeinde Drei Gleichen.

Die „Seeberger Jugend“ Mannschaft sponserten einem Spieler aus Bienstädt ihren Sieger Pokal, da der Junge (9 Jahre) in den ganzen Spielen sehr bemüht war, sein Bestes zu geben und die „Seeberger Jugend“ der Meinung waren, dass er den Pokal verdient hat. Der sogenannte „Men of the Match“. Es war eine tolle Geste der „Seeberger Jugend“ Mannschaft.

Ich möchte mich bei allen teilgenommenen Spielern, Eltern, Großeltern und Helfern bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem FSV Wechmar für ihre Hilfe und Durchführung des Turniers.

**Jaqueline Kornhaas**  
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

## OS Cobstädt / Grabsleben / Großbrettbach

### Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **17.02.2020** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

## Sanierung des Backofens in Großbrettbach ist abgeschlossen



v.l.n.r. Herr Kowalski, Herr Hänsch, Herr Braun (Kachelofen & Kaminbau Herbsleben), Herr Leffler

Von Juni bis Oktober diesen Jahres wurde der Backofen des Großbrettbacher Backhauses saniert.

Mit der offiziellen Abnahme am 20.11.2019 wurde diese Maßnahme, welche im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt wurde, fertiggestellt. Dem Großbrettbacher Dorfverein, der das alte Backhaus weiterhin sanieren und betreiben wird, steht nun ein funktionstüchtiger Backofen zur Verfügung. Mit großer Erwartung sieht man der Herstellung des ersten Backgutes entgegen - wir wünschen gutes Gelingen!

gez. R. Hänsch  
OS-Bürgermeister

## Senioren

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Grabsleben wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Besonderer Dank gilt allen, die sich auch dieses Jahr an unserer Listensammlung beteiligt haben!



## Veranstaltungen

### Einladung zur 2. Silvesterparty

Am **31.12.2019 steigt ab 19:00 Uhr** im Gemeindesaal Großbrettbach unsere 2. Silvesterparty.

Gemeinsam wollen wir wieder feucht-fröhlich und bei guter Laune den Jahreswechsel feiern. Der Eintritt beträgt 45,00 € für Erwachsene, für Kinder unter 14 Jahren kostet es 20,00 €.

Im Preis sind enthalten:

- Das Buffet
- 2 Überraschungen
- 1 Glas Sekt zum Jahreswechsel
- DJ „Partymacher“ spielt zum Tanz auf und sorgt für beste Unterhaltung.

Einlass: ab 18:00 Uhr

Alle sind wieder herzlich willkommen!

Der Seniorenclub Großbrettbach

Telefonische Kartenvorbestellungen nehmen Sie bitte bei

Herrn Dieter Lange  
Herrn Herbert Spotke

036202/ 82843 oder  
036202/ 81781 vor.

# Skatturnier

Im Sportlerheim in Großbrettbach

Wann: 21.12.2019 um 14 Uhr

Startgeld: 10,00€

- 1. Platz: eine Gans**
- 2. Platz: ein Erpel**
- 3. Platz: eine Ente**

Anmeldung bis zum  
16.12.2019

bei Martin Ludloff  
0173 - 128 434 8

Wir heißen jeden Gast  
herzlich Willkommen.

## Vereine und Verbände

### Jahresrückblick des Dorfverein Großbrettbach e.V.

2019 war für den Dorfverein Großbrettbach ein Jahr mit zahlreichen Höhepunkten. Es begann schon im Januar mit einem Knutfest vor dem hiesigen Saal. Zum Frühjahrsputz haben sich die Mitglieder wieder tatkräftig um die Erhaltung des Großbrettbacher Spielplatzes gekümmert. Ende Juni wurde dann das 2. Schwemmfest organisiert und gefeiert. Es kamen nicht nur Familien aus Großbrettbach und den umliegenden Dörfern, sondern sogar das Wetterteam von MDR-Thüringen, um das, von der Feuerwehr unterstützte, Entenrennen zu bestaunen. Und am 20. September gab es schon das nächste Fest.



Am Großbrettbacher Backhaus fand das erste Backfest statt, welches bei Einwohnern und Gästen überwältigenden Anklang fand.

Für unseren Verein war das große Interesse eine Herausforderung und zugleich die Bestätigung, dass die Großbrettbacher eine Sanierung des Backhauses begrüßen.

Neben diesen genannten Veranstaltungen liefen nämlich seit Jahresbeginn die Vorbereitungen für die Sanierung des historischen Backofens. Die Ofenbauer konnten mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung durch die Gemeinde Drei Gleichen im Sommer mit der Sanierung beginnen und haben im Oktober ihre Arbeiten abgeschlossen. Nun muss der Ofen eine Zeit lang trocknen und wird dazu vorsichtig angeheizt. Wir freuen uns schon, zum 2. Backfest am 5.9.2020 den sanierten Ofen zu zeigen und darin die ersten Brote zu backen.

Zum Jahresausklang möchten wir allen Vereinsmitgliedern und auch allen Helfern und Unterstützern, die (noch) nicht im Verein sind, für die geleistete Arbeit, aufgewendete Zeit und selbstlose Mithilfe Danke sagen. Ohne diese Mithelfer wäre unsere Arbeit nicht möglich gewesen. Wer Interesse hat, sich dauerhaft zu engagieren und unserem Verein beizutreten meldet sich bei uns unter folgender Adresse: Dorfverein Großbrettbach e.V., Herr Eckardt, Neudietendorfer Straße 30, 99869 Großbrettbach. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Nun aber wünschen wir allen einen ruhigen Jahresausklang und einen guten Start in das neue Jahr 2020.

Vorstand Dorfverein Großbrettbach

## OS Günthersleben-Wechmar

### Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben-Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates ist voraussichtlich für den **06.02.2020** geplant und findet im Bürgerhaus Günthersleben-Wechmar/Ratssaal, Friedrich-Seitz-Weg 1, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen Seniorentreff Wechmar

Jeweils dienstags um 10:00 Uhr: Sport auf dem Gemeindesaal Wechmar

- |                       |                                   |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 08.01.2020, 14:00 Uhr | Spielenachmittag                  |
| 15.01.2020, 13:30 Uhr | Kegelnachmittag auf der Kegelbahn |
| 22.01.2020, 14:00 Uhr | Spielenachmittag                  |

*Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.*

gez. G. Bischoff



### Der SV Günthersleben 1960 e.V. lädt alle Läufer und Freunde des Nordic Walkings herzlich zum **11. Drei-Kirchen-Neujahrslauf** ein.

<b>Zeit und Ort:</b>	Sonntag, den 19. Januar 2020, Sportplatz Günthersleben
<b>Schirmherren:</b>	Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen und Ortsteilbürgermeister aus Günthersleben-Wechmar und Schwabhausen
<b>Zeitplan:</b>	10:00 Uhr Nordic Walking 10 km (Wertung nur mit Stöcken) 10:15 Uhr Bambini-Lauf 400 m bis 7 Jahre (31.12.2013 Stichtag) 10:30 Uhr Jedermann-Lauf 800 m 10:45 Uhr Hauptlauf 10 km 12:30 Uhr Siegerehrung Hauptlauf & Nordic Walking
<b>Startgebühr:</b>	Bambini- und Jedermann-Lauf sind kostenfrei. Hauptlauf (Wertung nach AK des DLV) und Nordic Walker: • 6,00 € bei Online-Anmeldung bis 15.01.2020 • 8,00 € bei Nachmeldung bis 30 Minuten vor Laufbeginn Bestandteil der Startgebühr ist die elektronische Zeitmessung und eine Spende für die 3 Kirchen.
<b>Verlosung:</b>	Freistarter für den Erfurter Nachtlauf 2020
<b>Anmeldung:</b>	<a href="http://www.go-timing.de">www.go-timing.de</a> oder <a href="http://www.sv-guenthersleben.de">www.sv-guenthersleben.de</a>

### Die Jugendfeuerwehren informieren:



Aktion

## „WEIHNACHTSBAUM“

### In Günthersleben und Wechmar

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!  
Nach Weihnachten stellt sich jedes Jahr die gleiche Frage:  
„**Wohin mit dem Weihnachtsbaum?**“  
Ihre Jugendfeuerwehren aus Günthersleben und Wechmar wollen wieder mit der „Weihnachtsbaumaktion“ helfen!

Wie?

Am **Samstag, den 11. Januar 2020** ziehen die Mitglieder der Jugendfeuerwehren ab 10 Uhr durch die Ortschaften. Sie klingeln an Ihrer Haustür und sammeln gegen eine kleine Spende Ihren Weihnachtsbaum ein.

Wir danken für Ihre Unterstützung unserer Jugendarbeit in Günthersleben und Wechmar.

**Ihre Jugendfeuerwehren aus Günthersleben und Wechmar**

## Vereine und Verbände

### 2212 Punkte reichen zum Sieg

Mit 2212 Punkten gewinnt der Skatfreund Manfred Scholz am 23.11.2019 den Preisskat von Günthersleben.

Mit 2 Runden a 36 Spielen hat er mit 805 bzw. 1407 Punkten den Sieg erkämpft. Knapp gefolgt von Kurt Seeber, der 2147 Punkte erreichte. Insgesamt wurden 504 € an Preisgelder ausbezahlt. Auf die ersten 3 wurde 150,- 80,- und 70,- € Preisgeld gezahlt. Auf die Plätze 4 bis 8 entfiel der Rest. Dank unserer Sponsoren konnten alle anderen TN eine anspruchsvolle Sachprämie erhalten. Mit 42 Teilnehmern wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Preisskat fand zum 24. mal statt. Traditionell Ende November. Für 2020 steht der Termin schon fest. Am 21.11.2020 werden die Karten im Seniorentreff wieder neu gemischt.

Der Dank gilt Hans Zink, Rene Schmoltdt, Helmut Tillner, Anke Thomas sowie Karla Zink und Marlis Burkhardt für die umfangreiche Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Turniers.

Aus Kapazitätsgründen wurde wieder im Seniorentreff gespielt. Ein großer Dank dem Thüringer Classic Verein, insbesondere bei Christian Riedel, der erneut seine Unterstützung zur Austragung zugesagt hat. Der Erlös wird zu 100% gemeinnützig gespendet. Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



### Neues aus der Kita „Sonnenschein“



### Weihnachtszeit - Zeit der Besinnlichkeit und Zeit Danke zu sagen

DANKE unserem Kirmesverein für die hohe Spende aus 2 Jahren Strumpfbandversteigerung.

DANKE allen fleißigen Helfern unseres Martinsfestes, (welches trotz starkem Regen gut besucht war), den Päckchenpackern von Weihnachten im Schuhkarton, Ingrun und dem Martinsreiter – auf die bei Wind und Wetter Verlass ist, der Eulengruppe, Michaela, Kersten und Ramona für das Programm, Carolin für die musikalische Umrahmung, den helfenden Eltern für ihre Unterstützung, Frau Denner und ihrem Team für die Zusammenarbeit, unserem Bauhof und ganz besonders unserer Günthersleber

Feuerwehr!!! Sie begleiteten den Umzug mit dem Kontaktbereichsbeamten, sie hielten Feuerwache, übernahmen die Brataktion und zusätzlich unterstützten sie mich spontan bei der Suche nach weiteren Pavillons.

Und schon wieder ist die Feuerwehr für uns im Einsatz: sie führen die Schulanfänger gemeinsam mit einem weiteren Vati der Eulengruppe zum Plätzchenbacken nach Emleben, zur Firma Marquardt. Die Backaktion begeisterte Kinder und Erzieher und wir bedanken uns herzlich (auch für das Geschenk welches jedes Kind zusätzlich bekam).

DANKE an Familie Schmoltdt für die Spende an unsere Kita.

Im vorigen Jahr entstand im Team die Idee einen belebten Adventskalender einzuführen und schon dieses Jahr wächst er weiter. Hier entstehen in Zusammenarbeit mit Eltern und Großeltern tolle Erlebnisse für unsere Kinder. Ein DANKESCHÖN an alle Akteure.

Weihnachtszeit = auch Märchenzeit: in unserem Wäldchen führten wir Erzieher das Märchen von Hänsel und Gretel mit echten Lebkuchen aus der Schatzkiste auf. Dankeschön an alle Kollegen für euren Einsatz im gesamten Jahr!!!

DANKE an Nikolaus und Weihnachtsmann, dass sie wieder den Weg in unsere Einrichtung fanden.



Für 2020 wünschen wir unserem Träger, unseren Paten und den Vereinen von Günthersleben - die mit uns in Verbindung stehen, allen Kindern und ihren Familien viel Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit im gegenseitigen Miteinander.

Jetzt erst einmal ein frohes Fest mit viel Zeit für die Familie!

Das Team der Kita  
Sonnenschein  
Sylvia Edelhäuser

### „Mit Abrakadabra und ganz viel Magie, der WCV verzaubert Sie!“

Mit diesen magischen Worten eröffnete der Präsident des WCV, Mathias Köhler die 46. Saison und versprach den Gästen zur närrischen Karnevalseröffnung ein ausgesprochen bezauberndes Programm. Zum Auftakt brillierten dann die Vereinsmitglieder mit einem wahrlich magischen Programm.



Brillanter Tanz, bezaubernder Gesang, närrische beeindruckende Zauberei und jede Menge Spaß in Wort und Bild waren die Garanten für eine gelungene Auftaktveranstaltung. Ausgelassen

feierte das närrische Publikum den Auftakt und erlebte einen wunderschönen närrischen Abend ganz im Zeichen der karnevalistischen Tradition. Mit Gewissheit ist dem WCV mit dem Auftakt ein toller Ausblick auf das närrischen Treiben bis zum Rosenmontag gelungen!



Auf diesem Weg möchte sich der WCV zum Jahresausklang bei seinem treuen Publikum und seinen Förderern bedanken, allen Lesern einen guten Start ins Jahr 2020 wünschen und gleichzeitig zum zauberhaft närrischen Programm im neuen Jahr einladen.

Bühne frei für Abrakadabra und spaßige Zauberei mit den Narren des WCV im närrischen Bürgerhaus. Magische Tickets zum zauberhaften Preis gibt es mit Magie bei Familie Lütz 036256/20213 und Zauberei zum Weiberfasching bei Ramona Jung unter 036256/ 21343.

Aus dem Hut gezaubert die Termine der 46.Saison!

01.02.20	14:00 Uhr	Seniorenfasching
02.02.20	14:30 Uhr	Bürgerhaus Kinderfasching
08.02.20	20:00 Uhr	1. Büttensabend
14.02.20	21:00 Uhr	Faschingsparty
15.02.20	20:00 Uhr	2. Büttensabend
20.02.20	20:00 Uhr	Weiberfasching
22.02.20	20:00 Uhr	3. Büttensabend
24.02.20	15:30 Uhr	Glühweinschmaus im Zauberhaus

## 2019 - ein besonderes Jahr für den Bach-Stammort Wechmar

Die Pflege des Bach'schen Erbes im Wechmar war 2019 durch viele Höhepunkte gekennzeichnet.

Das erste Ereignis der besonderen Art fand am 08. März in der Veit Bach Obermühle, dem Ursprung der musikalisch-bachischen Familie, statt. Dem 400. Todestag des Veit Bach gedachten mehr als 50 Bachfreunde mit einer Führung am Ursprung mit Musik, Gesang und Mal in der Bohlenstube. Veit führte durch das Museum und erzählte Geschichten. Dazu sang Thomas Riede Volkslieder aus dem 16. Jahrhundert, begleitet von Olaf Nothnagel im historischen Gewand mit Zister und Gitarrenlaute. Gleichzeitig beging der Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V., beging an diesem Tag seinen 25. Geburtstag. An diesem Tag wurden die ersten Wechmarer Briefmarken, eine 45 Cent-Marke (Bach-Stammhaus) und einer 70 Cent-Marke (Veit Bach Obermühle) mit Sonder-Briefumschlag und dem Stempel der Poststelle Wechmar, angeboten.



Traditionell fand am 23. März im Bach-Stammhaus, anlässlich des 334. Geburtstages von Johann Sebastian Bach die Bach'sche Kaffeetafel statt und ist der Ostermarkt im Museum eröffnet worden. Ein außergewöhnliches Highlight erwartete die Besucher. Ein seltenes Pedal Cembalo zierte seitdem die ehemalige Backstube.

Wir bedanken uns bei Dr. Hans-Martin Striebel für die großzügige Schenkung, bei Frau Carolin Seiring für das Bach-Konzert und bei den Frauen des Fördervereins für den selbstgebackenen Kuchen und die Gästebewirtung. An diesem Tag präsentierten Bürgermeister Jens Leffler und Ortschaftsbürgermeister Frank Ritter gemeinsam mit Frau Dr. Bettina Aschenbrenner vom Tourismusverband Thüringer Wald-Göthaer Land e.V. sowie weiteren Repräsentanten die neuen Info-Tafeln für die 6 Bach-Wirkungsstätten sowie 3 weiteren historischen Gebäuden und dem alten Dorfbrunnen in der Hohenkirchenstraße.

Wie alljährlich begingen wir auch diesmal am Pfingstmontag den Deutschen Mühlentag mit Führungen durch die Mühle, frisch gebackenem Brot, selbstgebackenem Kuchen sowie Musik, Tanz und Gesang und erfreuten viele hundert Gäste.

Pünktlich zum 25-jährigen Jubiläum des Museums Bach-Stammhaus in Wechmar, am 12. Juli, kehrten die 3 Enkel des Veit Bach in ihr Geburtshaus zurück. Johannes, Christoph (Großvater von Johann Sebastian Bach) und Heinrich, die drei ca. 60 cm hohen Holzschnitzereien aus der Bohlenstube der Veit Bach Obermühle, haben ihren neuen Platz am Fuß des Pedal Cembalo gefunden.

Am 03. Oktober wurde der 7. Veit-Bach-Preis, gestiftet von der Landgemeinde, unter dem Motto „Bach4you“ an Kinder und Jugendliche für künstlerische Beschäftigung mit BACH vergeben. Linus Paul Arcangelo Behlert, ein 11jähriger aus Weimar, überzeugte die Jury mit seinen eigenen Kompositionen und belegte den ersten Platz.

Im Herbst erfolgte im Rahmen der Dorferneuerung die Restaurierung der Fassade des Bach-Stammhauses.

Vor dem Bach-Stammhaus in Wechmar steht seit Oktober eine von 12 „BACH-Organen“. Jeder Interessierte kann auf ein Pedal treten und Bach-Musik hören.

Vor der Veit Bach Obermühle befindet sich seit Kurzem ein hölzernes Cythringen, auf dem man B A C H zupfen kann.

Am 1. Advent wurde traditionell der Weihnachtsmarkt im Museum eröffnet. Wir bieten als Neuheiten unseren Gästen einen hundertjährigen Bach-Kalender sowie das Veit-Bach-Spiel an, beide mit Motiven aus unseren Bachstätten.



Wir bedanken uns herzlichst bei unseren Mitgliedern, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und der Landgemeinde Drei Gleichen für die Unterstützung ohne die all das Geschaffene nicht möglich gewesen wäre.

*Gleichzeitig wünschen wir Ihnen allen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen fröhlichen Jahreswechsel.*

**Dr. Hans Hochberg,  
Förderverein Bach-Stammhaus Wechmar e.V.**

**OS Mühlberg**

**Nichtamtlicher Teil**

**Mitteilungen**

**Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg**

Die nächste Sitzung des OS-Rates Mühlberg findet voraussichtlich am **04.02.2020** im Rathaus/ Bauernstube, Markt 15, statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

**Senioren**

**Veranstaltungen des Mühlberger Seniorenclubs**

**Jeden Mittwoch**

14:00 Uhr Singen im Seniorenclub

**Dienstag, den 21.01.2020**

14:00 Uhr Geburtstag des Monats in der Bauernstube

**Donnerstag, den 19.12.2019**

07:45 Uhr Busfahrt ins Thermalbad nach Bad Rodach, Treffpunkt auf dem Markt in Mühlberg

**Veranstaltungen**

**Geflügelaustellung**  
am  
**04/05.01.2020**  
in der  
Kulturscheune/  
Turnhalle in Mühlberg

geöffnet am 04.01 von 9:00 bis 17:00 und  
am 05.01.2020 von 9:00 bis 15:00 Uhr

**KOMMEN  
STAUNEN  
SEHEN**

**Impressum**

**„Drei-Gleichen-Bote“  
Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen**

**Herausgeber:** Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0

**Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: [c.mietle@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mietle@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 1 mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden.

**Termine 2020**

18.01.	Kinderfasching	15:11 Uhr
19.01.	Seniorenfasching	14:11 Uhr
25.01.	Veranstaltung in Großretzbach	20:11 Uhr
Kartenvorverkauf 10.01., 18:00 Uhr, Alte Schule Großretzbach		
16.02.	KKU in Georgenthal	
22.02.	Gala-Abend	20:11 Uhr
Kartenvorverkauf 20.02., 19:00 Uhr im Backstüberl		
23.02.	Faschingsumzug in Waltershausen	
24.02.	Rosenmontagsball mit Kostümpremierung	20:11 Uhr

**Wo?  
Schützenhof Mühlberg**

weitere Informationen unter [www.mso-1977.de](http://www.mso-1977.de)

## Vereine und Verbände

### Neue Wege zu gehen ist wichtig.

Gerade Vereine, die es immer schwerer haben Ehrenamtliche zu gewinnen, müssen innovative Methoden finden um fortzubestehen. Dazu braucht es kreative und vor allem mutige Köpfe. Denn ein leichter Gegenwind ist immer garantiert. Aus der Brise, die den Verantwortlichen des SV Wandersleben und dem FSV Drei Gleichen Mühlberg bei deren Kooperation entgegen blies, ist nun nicht mal mehr ein laues Lüftchen geworden.



Die selbsternannte SG Drei Gleichen stieg 2019, im dritten Jahr ihrer Zusammenarbeit, in die Fußball Kreisoberliga Westthüringen auf. Bereits einen Spieltag vor Schluss konnte im Heimspiel gegen die SG Schwabhausen/ Erleben der Coup perfekt gemacht werden. Ein furioser 9:0 Derbysieg gegen die SG Siebelen/Seebergen II beendete eine nahezu perfekte Saison 2018/2019. Nun sollte auch zum Ende des Jahres und damit als Abschluss der Hinrunde im Abenteuer der neuen höheren Spielklasse wieder ein Derby erhalten. Gegen die Eintracht aus Apfelstädt bewies die Mannschaft um das Trainergespann Björn Böttner, Dennis Zitzmann und Bernhard Rietzke einmal mehr große Moral und siegte mit 3:1 Toren. Da schmeckte der Freiglühwein den SG Fans gleich nochmal so gut.

Zu Beginn der neuen Saison schien der aktuell eingenommene 9.Tabellenplatz in weiter Ferne. Zu viel Lehrgeld wurde bei teils hohen Niederlagen gezahlt. Doch drei Siege aus den letzten fünf Spielen vergrößerten den Abstand auf einen Abstiegsplatz auf acht Punkte. Die Männer scheinen angekommen zu sein. Und auch aus den weiteren Herrenteams gibt es Positives zu berichten. Eine Umgestaltung der Spielklassen ließ die 2.Kreisklasse wegbrechen, so dass die 2. und 3.Mannschaft in verschiedenen Staffeln der 1.Kreisklasse an den Start gehen. Vor allem für die 3.Mannschaft bedeutet das den Vergleich mit fast ausschließlich stärkeren Gegnern. Der 8.Tabellenplatz zur Winterpause ist daher als Erfolg zu bewerten. Für die 2.Mannschaft hingegen ist es eine Fabelsaison. In sieben Spielen gab es sieben Siege. Trotz zwei Spielen weniger als der Rest der Liga bedeutet das natürlich Rang Eins. Hier sei die Arbeit von Marcel Sperling (Trainer 2.Mannschaft) sowie Andreas Huck und Maik Trott (Trainer 3.Mannschaft) lobend zu erwähnen. Beide Mannschaften sind ein wichtiges Sprungbrett für die A-Junioren, die bereits jetzt ihre Einsatzzeiten im Männerbereich bekommen.

Auch außerhalb des laufenden Spielbetriebes dreht sich bei der SG so einiges. Aktionen wie etwa ein DKMS Spendentag zum Heimspiel gegen den TSV Sundhausen, Trainingslager in der Schweiz, Teilnahme am Thüringer Hallenmasters (u.a. gegen RW Erfurt und CZ Jena) und die Teilnahme als MDR Morgenhahn-Team im Radio waren die Highlights des Jahres 2019.

Neuester Streich der SG Drei Gleichen ist eine Kampagne zur Spielergewinnung. Unter dem Motto „Zukunft mitgestalten“ sollen mit prägnanten Plakaten, Werbung in Social Media und sogar Radio hungrige Fußballer für alle drei Herrenteams an die drei Burgen geholt werden. Argumente für die SG aufzulaufen sind genug vorhanden. Zahlreiche Trainer sind beispielsweise im Besitz einer DFB-Trainerlizenz, es sind sehr gute Trainingsbedingungen vorhanden und neben Vereinskleidung gibt es auch viele Veranstaltungen neben dem sportlichen Treiben zu erleben. Man präsentiert sich als Einheit, auf und neben dem Platz. Mit frischen Ideen geht man bei der SG Drei Gleichen in das Jahr 2020. Wer diesen Weg selbst aktiv mitgehen möchte, kann sich gerne bei Björn Böttner unter der Nummer: 0174/ 9553346 oder per E-Mail an: vorstand@fsvdg-muehlberg.de melden.

## OS Seebergen

### Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates Seebergen findet voraussichtlich am **29.01.2020** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

## Vereine und Verbände

### Der 5. Seeberger Adventsmarkt lockte Groß und Klein in den Innenhof der Gemeindeschenke

Am Freitag und Samstag 29./30. November 2019 fand in Seebergen unser 5. Adventsmarkt statt. Bereits Tage vorher wurde das Ambiente am neuen Standort hergerichtet und liebevoll mit Lichtern und viel Tannengrün geschmückt.



Die Idee, den Adventsmarkt im ehemaligen „Biergarten“ der Gemeindeschenke durchzuführen, wurde von den Seebergerinnen und Seebergern aber auch von Gästen aus Nah und Fern begeistert angenommen.

Am Freitagabend war es rappellvoll. Die kleinen Gäste ließen sich das Stockbrot schmecken und bei den Großen war natürlich der Glühwein sehr gefragt. Aber auch der Bratwurstrost, die große Pfanne für die Kartoffeln und der Topf mit der leckeren Wildsuppe „Hubertus“ wurden lange nicht kalt. Dudelsackspieler Mac Milchmann erfreute mit seinen schottischen Klängen und als besonderes Highlight brachte die Live-Musik von Daily Cleaning die Gäste sogar zum „abrocken“.

Am Samstag kamen wieder viele Gäste, um unter anderem unser Bühnenprogramm zu bestaunen. Die Klasse 4 der Grundschule Wandersleben, die jüngsten Sportler des SV Fortuna Seebergen, das Puppentheater und Elias mit Band sorgten für viel Beifall. Traditionell stimmte der kleine Kirchspielchor mit seinen schönen Stimmen auf den 1. Advent ein.

Das Angebot auf unserem „Adventsmarkt“ reichte von Kindersachen, Geschenk- und Deko-Ideen bis hin zu Gewürzen. kamen mit leuchtenden Augen und wunderschönen Weihnachtsengel heraus.

Die einheimischen Tiere in unserem Streichelzoo wurden bestaunt und gestreichelt.



Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Deftiges vom Rost, aus der Pfanne und dem Topf, Glühwein oder einfach nur ein frisch gezapftes Bier fanden bei allen Besuchern großen Anklang. Die frisch geräucherten Forellen waren super lecker und der Räucherofen war ganz schnell leer.

Aus unserer Sicht war der 5. Seeberger Adventsmarkt ein voller Erfolg. Der Innenhof der

Gemeindeschenke bildet eine wunderschöne Kulisse für unseren Markt und die Nutzung der Gemeindeschenke macht uns vieles einfacher.

Die Unterstützung durch die Gemeinde Drei Gleichen war uns eine große Hilfe. Vielen Dank dafür.

Ohne die entsprechende Technik wäre die Musik am Freitag und das Bühnenprogramm am Samstag nicht möglich gewesen. Benjamin Hering hat uns hier wieder tatkräftig unterstützt. Ganz herzlichen Dank dafür. Allen Mitwirkenden am Bühnenprogramm sei hiermit auch noch einmal Danke gesagt. Es war einfach super. Die Jugendfeuerwehr Seebergen hat uns unterstützt indem die Floriansjünger an beiden Tagen die Feuerschalen beaufsichtigt haben.

Auch die Sponsoren haben einiges möglich gemacht. Danke dafür an Alle.

Danke auch den fleißigen Kuchenbäckerinnen aus Seebergen und allen, die hier nicht gesondert genannt wurden.

Und nicht zuletzt ein Dankeschön an alle Gäste des 5. Seeberger Adventsmarktes.

*Wir freuen uns, wenn es ihnen gefallen hat und wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute für 2020.*

## Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e.V.

*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,  
nur draußen bleibt es richtig kühl.  
Kerzenschein und Apfelduft,  
ja - es liegt Weihnachten in der Luft.  
Wir wünschen manche schöne Stunde  
in Eurer trauten Familienrunde.*



Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, wieder mal neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Es ist Zeit Danke zu sagen und noch einmal kurz einen Rückblick auf die Kirmes 2019 zu nehmen.

Wir möchten uns bei allen Helfern und Spendengebern der diesjährigen Seeberger Salatkirmes bedanken. Ohne Eure tatkräftige Unterstützung wäre auch diese Kirmes nicht so erfolgreich geworden.

Ein besonderer Dank geht auch an unser DJ-Team für die Sommerparty, unsere Party- und Stimmungsband „Rennstieg Live“ aus Kammerforst sowie unsere Gäste der diesjährigen Salatkirmes.

Einen Ausblick auf die Kirmes 2020 möchten wir Euch natürlich auch geben. Die 27. traditionelle Salatkirmes wird am Wochenende vom 03.07.2020 bis zum 05.07.2020 stattfinden. Um Euch auch im kommenden Jahr ein unvergessliches Wochenende bieten zu können, laufen unsere Planungen und Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Wir werden Euch selbstverständlich zeitnah genauer informieren.

Bis dahin wünschen wir Euch eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Eurer Familie sowie Freunden und

Bekanntem. Ebenso wollen wir es nicht versäumen, Euch einen schwungvollen Jahreswechsel 2019/ 2020 zu wünschen.

Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder  
**des Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e. V.**  
**Pierre Hartung**

## Seeberger Carneval Club e.V.

*Der Weihnachtsbaum Strahlend,  
wie ein schöner Traum,  
steht vor uns der Weihnachtsbaum.  
Seht nur, wie sich goldenes Licht auf der  
zarten Kugeln bricht.  
"Frohe Weihnacht" klingt es leise und ein  
Stern geht auf die Reise.  
Leuchtet hell vom Himmelszelt - hinunter auf  
die ganze Welt.*



Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Drei Gleichen, das Jahr 2019 neigt sich langsam dem Ende zu. Wir als Seeberger Carneval Club e.V. möchten uns an dieser Stelle bei allen Gästen unserer Veranstaltungen im Jahr 2019 bedanken. Weiterhin möchten wir allen Spendengebern und Unterstützern recht herzlich danken.

Selbstverständlich möchten wir Sie auch im Jahr 2020 zu unseren Veranstaltungen begrüßen und haben anbei nochmal alle Termine für Sie zusammengefasst.

<b>25.01.2020</b>	<b>20:11 Uhr</b>	<b>Prinzenkrönung</b>
<b>01.02.2020</b>	<b>15:11 Uhr</b>	<b>Kinderfasching</b>
<b>02.02.2020</b>	<b>14:11 Uhr</b>	<b>Seniorenfasching</b>
<b>21.02.2020</b>	<b>20:11 Uhr</b>	<b>9. Weiberfasching</b>
<b>22.02.2020</b>	<b>20:11 Uhr</b>	<b>Prunksitzung</b>

### Termine für den Kartenvorverkauf

Für alle Veranstaltungen können an den folgenden Terminen wieder die Karten im Vorverkauf erworben werden. Der Vorverkauf findet, wie in den vergangenen Jahren, im linken Kopfbau des Gemeindehauses „Alte Schule“, Hauptstr. 166, 99869 Drei Gleichen statt.

<b>Mi. 15.01.2020</b>	<b>19:30 Uhr bis 21:00 Uhr</b>
<b>Mi. 22.01.2020</b>	<b>19:30 Uhr bis 21:00 Uhr</b>
<b>Mi. 12.02.2020</b>	<b>19:30 Uhr bis 21:00 Uhr</b>

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie, Freunden und Bekannten sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2020. Bleiben oder werden Sie gesund und wir freuen uns darauf, Sie 2020 zu unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Elferrates sowie der Mitglieder  
**des Seeberger Carneval Club e.V.**  
**Pierre Hartung**

## OS Wandersleben

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates Wandersleben findet voraussichtlich am **19.02.2020** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de)

## Der Straßenbau geht in die Winterpause

Wie für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar, hat sich in der Bahnhofstraße schon viel getan. Im ersten Teilbauabschnitt wurde der Asphalt eingebaut und die Nebenanlagen sind überwiegend fertig gestellt.

Bis zum 20.12.2019 wird die bauausführende Firma die Arbeiten an den Nebenanlagen fertigstellen, damit diese über die Feiertage von den Anliegern „unfallfrei“ genutzt werden können und der Straßenraum für den Verkehr freigegeben werden kann.

Der 2. Teilbauabschnitt wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2020 beginnen. Die Fertigstellung ist für Juni 2020 vorgesehen.



## Gelebte Partnerschaft-Wanderslebener in Reiskirchen

Am 07.12.2019 fand der 36. Adventsmarkt in unserer Partnergemeinde Reiskirchen/ Hessen statt. Noch etwas müde, von unserer Weihnachtsfeier der Vereine am Vorabend, brachen wir am frühen Morgen gegen 11:00 Uhr auf nach Reiskirchen. Nach der Ankunft wurden wir von unseren Freunden vom Partnerschaftsverein Reiskirchen in Empfang genommen. Der Bürgermeister von Reiskirchen, Dietmar Kromm, unser 1. Beigeordneter der Gemeinde Drei Gleichen, Olaf Broneske und ich, Ortschaftsbürgermeister von Wandersleben eröffneten gemeinsam den Markt.



Im Vorfeld hatten wir verabredet, dass wir „Thüringer Originale“, in Form von Bratwürsten auf dem Adventsmarkt darbieten wollten. Uns wurde eine rustikale, weihnachtlich geschmückte Hütte zur Verfügung gestellt, alles Andere hatten wir dabei. An diesem Tag zauberten wir vielen Reiskirchnern ein Lächeln ins Gesicht, da die Bratwürste aus „Mühlberg“ wirklich sehr gut angekommen waren. Es gab viele gute Unterhaltungen mit den überaus freundlichen Besuchern des Adventsmarktes.



Danke an unsere Freunde in Reiskirchen und unser Team, Gitta & Torsten Köhler, Susan & Marko Schiche und Yvonne Dahmen für den schönen Tag. Im nächsten Jahr sind wir auf jeden Fall wieder mit dabei.

Wer sich auch zukünftig in die Partnerschaftsarbeit einbringen möchte, ist herzlich eingeladen.

gez. **Sven Dahmen**  
**OS-Bürgermeister**

## Veranstaltungen

### 11. Knutfest am 11. Januar 2020

Mit Unterstützung des Feuerwehrverein Wandersleben e.V. werden die Kameraden der Feuerwehr, am 11. Januar 2020, zum dritten Mal die Weihnachtsbäume verbrennen. Bei Glühwein und Bratwurst kann jeder noch mal mit einem flammenden Blick ins Feuer das vergangene Jahr Revue passieren lassen.



Am Vormittag des 11. Januar wird die Jugendfeuerwehr, mit Hilfe der Kameraden, ab 9:00 Uhr die Weihnachtsbäume in der Ortslage Wandersleben einsammeln.

Wer also möchte kann seinen alten Weihnachtsbaum, natürlich abgeschmückt, vor das Haus legen oder ihn selber zum Feuer mitbringen.

Gefeiert wird wie immer auf der „Festwiese“ an der großen Brücke ab 16:30 Uhr.

Alle Wanderslebener und Gäste sind recht herzlich willkommen! Bezugnehmend auf die erhöhte Brandgefahr durch brennende Kerzen und Feuerwerkskörper zu den bevorstehenden Festtagen bitten wir Sie, die Hinweise des Ortsbrandmeisters Herrn Hallmann siehe Seite 3 zu beachten.



*Die Freiwillige Feuerwehr Wandersleben und der Feuerwehrverein Wandersleben e.V. wünschen allen Kameradinnen und Kameraden, deren Angehörigen, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den Sponsoren und allen Bürgern von Wandersleben ein Frohes Fest, eine fröhliche Silvesterparty und ein gesundes neues Jahr 2020.*

**Mario Spittel**  
**Wehrführer**

**Uwe Hasert**  
**Vereinsvorsitzender**



# Herzliche Einladung

Mundartabend in Wandersleben



Dem Geschichts- und Heimatverein Wandersleben wurden zahlreiche wertvolle historische Unterlagen aus dem Nachlass des damaligen Wanderslebener Lehrers und Kantors Walther Heinze, von dem auch mehrere Bücher zur Heimatgeschichte veröffentlicht wurden, von seiner Enkeltochter überlassen.

Auch ein von ihm erarbeitetes Manuskript eines Buches mit über 50 lustigen Begebenheiten aus Wandersleben und Umgebung aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts - in Wanderslebener Mundart aufgeschrieben - fand sich in diesen Unterlagen. Diese Episoden sollen erstmals öffentlich vorgestellt werden.

Unter dem, von ihm gewählten Titel:

**Lostge Schnorrn, komsche Kouze on potzige Denger us Wannerschlemn**

erarbeitet der Heimatverein ein Buch, um diesen wertvollen Schatz der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bei einem Heimatabend des Heimatverein

**am Donnerstag, dem 16. Januar 2020  
um 19:30 Uhr im Sportlerheim, Karl-Marx-Platz 1.**

An diesem Abend steht Lustiges aus dem Dorfgeschehen, wie es sich einst tatsächlich im Alltag und zu Festtagen ereignete, und historische Anekdoten zur Thüringer Mundartpflege auf dem Programm. Eine Auswahl wird natürlich auch an diesem Abend in Mundart vorgetragen.

An diesem Abend soll zugleich die Gelegenheit genutzt werden, weitere passende Bilder von geselligem Beisammensein der Wanderslebener nach 1900 zu bekommen, die zu den jeweiligen Themen zugeordnet werden können.

## Vereine und Verbände

### Weihnachtsfeier der Vereine in Wandersleben

Am 6. Dezember 2019, zum Nikolaustag, fand unsere Weihnachtsfeier der Vereine im Bürgerhaus bereits zum fünften Mal statt. Über 220 Wanderslebener Vereinsmitglieder des Sportverein, Narren Club, Kirmesverein, Geschichts- und Heimatverein sowie der Spinnstube Wandersleben und deren Sponsoren, haben sich an diesem Abend zu einer gemeinsamen Feier zusammengefunden. Außerdem haben der Bürgermeister und 1. Beigeordneter der Gemeinde Drei Gleichen teilgenommen.

Es gab traditionell viel Essen und Trinken, abermals eine super organisierte gemeinsame Weihnachtsfeier. Mit rhythmischen weihnachtlichen Klängen empfing uns die Schallmeien-Big-Band aus Ingersleben. Es folgten begrüßende Worte vom Ortschaftsbürgermeister, danach war das üppige warme Buffet eröffnet. Zur geselligen Unterhaltung war ein waschechter Hamburger Rentner, der auf „platt“ einige derbe Witze von sich gab und sogar „Schätzelein“ Horst Schlämmer (alias Matthias Freyboth Show & Musik aus Eisenach) engagiert. Auch der Weihnachtsmann und Knechtin Rubrecht haben sich im festlich geschmückten Saal unters Wanderslebener Volk gemischt und begehrte Preise der beliebten Tombola verteilt.

Rund um ein Abend, bei dem sich viel unterhalten, gelacht und getanzt wurde. Als kleine Unterstützung wurde für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz ein Betrag von 120,00 € gesammelt.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten, die bei dieser Veranstaltung für das gute Gelingen beigetragen haben. Besonderer Dank für den Ausschank an Familie Silke und Thomas Baumgarten, den fleißigen jungen Damen, welche uns professionell bedient haben und an das Team von Gunther Ullrich aus Mühlberg. Ein großes Lob an die fleißigsten von unserem Orgteam, Thomas Mey und Winfried Möller vom Sportverein Wandersleben.



Wir können nur gemeinsam unsere Zukunft gestalten, denn: „Wer in Wandersleben kulturell und sportlich zusammen arbeitet, der sollte auch zusammen feiern, das schweiß unsere Dorfgemeinschaft weiter zusammen“.

**gez. Sven Dahmen  
OS-Bürgermeister**

## „Die Lange Nacht“ des SV WANDERSLEBEN

**am 21.12.2019 ab 18:00 Uhr**

im „Sportpark Wandersleben“ in der  
Gaststätte + Vereinszimmer  
Karl-Marx-Platz 1b, OT Wandersleben  
99869 Drei Gleichen  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Reiner Pisarsky macht Detscher  
und es gibt Bier, Glühwein und  
eine wärmende Feuerschale!  
Wir freuen uns auf Euer Kommen!



### Eröffnung eines Vereinszimmers für ALLE ab 01.11.2019

**Dienstag bis Freitag 16:00 – 22:00 Uhr**



**Treffpunkt für Groß und Klein**

- Bieten eine gemütliche Atmosphäre
- Getränke nach Wahl für je 1,00 €
- KASSE DES VERTRAUENS**
- Freizeitgestaltung wie:



<b>Konditionen:</b>	<b>Vereinszimmer</b>	<b>50,00 €</b>
	<b>Saal</b>	<b>80,00 €</b>

**Anfragen und Terminvereinbarungen unter:**

**Thomas Mey: 0174 9 00 22 69**

**Winfried Möller: 0170 3 39 03 40**

## Wanderslebener Narrenclub 1955 e. V.

### Hallo und Helau - allerseits!

Bei uns in Wandersleben laufen die Vorbereitungen für die 5. Jahreszeit auf Hochtouren. Der Start für die Thronbesteigung mit unserem neuen Präsidenten Torsten Köhler wurde bereits am 16.11.2019 mit freudigem Erfolg vollzogen.

In unserer gegenwärtigen 65. Jubiläumssaison dürfen wir ein zauberhaftes Prinzenpaar präsentieren: Prinz Ulrick I. mit seiner Lieblichkeit Prinzessin Katja I.



Der nächste närrische Termin steht schon alsbald an. Es findet eine Silvester-Faschingsgala aus Anlass unseres Jubiläums statt. Für diese Veranstaltung gibt es nur noch wenige Restkarten.

Unter dem Motto: „Mit 65 Flug bestellt - der WNC reist um die Welt“, werden wir eine Weltreise darbieten, die unsere Narren im Bürgerhaussaal wieder mit Freude unterhalten wird.

Es geht schon mal im Voraus ein dickes Dankeschön an alle Mitglieder des WNC und an alle Sponsoren. Nur mit Kreativität und Fleiß, Organisation und Spucke kommt das zustande, was wir jedes Jahr auf's Neu leisten.

Liebe Freunde des Faschings - seid mit dabei und erlebt mit uns den Zauber des Karnevals in Wandersleben.

#### Unsere kommenden Termine finden statt am:

31.12.	19.11 Uhr	Große Silvestergala
26.01.	14.11 Uhr	Seniorenfasching
02.02.	14.11 Uhr	Kinderfasching
16.02.	13.11 Uhr	Kreiskarnevalsumzug Georgenthal
20.02.	Do 19.11 Uhr	Weiberfasching
21.02.	Fr 20.11 Uhr	1. Hauptveranstaltung
22.02.	Sa 20.11 Uhr	2. Hauptveranstaltung
24.02.	Mo 20.11 Uhr	Rosenmontagsparty

Kartenbestellung über Uwe Walter 0157/ 80647459

*Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft  
mit seinem zarten lieblichen Duft.*

*Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit  
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.*

Bis Bald - wir freuen uns auf Euch!

**Eure Gitta Köhler vom Wanderslebener Narrenclub e.V.**

Mit den besten Grüßen und Wünschen auch für's neue Jahr,  
Euer WNC.

## Gemeinde Schwabhausen

### Nichtamtlicher Teil

## Abfallentsorgung

### Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen	
<b>Restmülltonne</b>	27.12.2019	17.01.2020
<b>Biotonne</b>	24.12.2019	08.01.2020
<b>Gelber Sack</b>	27.12.2019	10.01.2020
<b>Papiertonne</b>	06.01.2020	

## Mitteilungen

### Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Kurz vor dem Weihnachtsfest möchte ich auch die Gelegenheit hier im Amtsblatt nutzen, allen Einwohnern der Gemeinde Schwabhausen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest zu wünschen. Bleiben Sie alle schön gesund und kommen Sie gut in das neue Jahr. Mögen Ihre Wünsche im neuen Jahr in Erfüllung gehen!

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles neues Jahr 2020!

Es grüßt Sie herzlich

**J. Leffler**  
Bürgermeister

## Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Erfüllenden Gemeinde Drei Gleichen vom 13.12.2019

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner  
der Gemeinde Schwabhausen,

hiermit möchte ich Sie informieren, dass ich für die Erfüllende Gemeinde Drei Gleichen eine Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) erlassen habe. Die Zuständigkeit für den Erlass dieser Verordnung obliegt gemäß § 4 OBG i.V.m. § 29 ThürKO dem Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen. Die Anhörung der Gemeinde Schwabhausen ist vor dem Erlass der OBVO erfolgt. Diese OBVO ist sowohl für die Landgemeinde Drei Gleichen als auch für die Gemeinde Schwabhausen, für die die Gemeinde Drei Gleichen die Aufgaben als erfüllende Gemeinde wahrnimmt, gültig.

Die Verkündung der OBVO erfolgt in diesem Amtsblatt. Sie ist auf den Seiten 6 bis 8 veröffentlicht.

Für die Gemeinde Schwabhausen erfolgt die Bekanntmachung der OBVO, gemäß Festlegung in der Hauptsatzung der Gemeinde Schwabhausen, im Dezember 2019 an der Verkündungstafel in Schwabhausen.

**J. Leffler/Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen**

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schwabhausen sucht zum schnellstmöglichen Beginn für die Kita „Zwergenvilla“ in Schwabhausen

#### 1 Erzieher oder Heilerziehungspfleger - m/w/d mit staatlich anerkanntem Abschluss

(Teilzeit 30 Stunden)

befristet für die Zeit Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und anschließender Erziehungszeit.

Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach den Anmeldezahlen der Kinder und wird bei Bedarf neu ermittelt.

#### Sie bringen mit:

- Einen staatlich anerkannten Abschluss
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität und Organisationstalent
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Beobachtungsdokumentation kindlicher Lernprozesse
- Erfahrung in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine Vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Möglichkeit der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Vergütung erfolgt nach TvöD entsprechend fachlicher Voraussetzungen

Ihre Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **10.01.2020** an:

Gemeinde Drei Gleichen  
Herr Jungklaus  
Schulstraße 1  
99869 Drei Gleichen

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Schwabhausen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4- Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

**gez. Jungklaus**  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
Schwabhausen

## Und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende

Je älter man wird, kommt es einem so vor, das diese Jahre immer schneller vergehen. Hatten wir nicht gerade erst auf das neue Jahr angestoßen und schon neigt es sich dem Ende.

Über 50 Veranstaltungen haben die Vereine 2019 organisiert, darunter auch eine Demo auf der gesperrten B247.

Die Hauptveranstaltung war das Dorffest, unter Regie des SCC mit allen dazugehörigen Wetterkapriolen.

Der WAZV Gotha und Landkreisgemeinden investierte über 1 Million € in die Erneuerung der Trink- und Abwasserleitungen in der Emleber Strasse sowie in der Gutsgasse, die im kommenden Jahr in der Gartenstrasse mit Investitionen der Gemeinde fortgesetzt wird. Mehrkosten im Bereich des Trauzimmers schlugen finanziell zu Buche, genauso wie der Kauf eines gebrauchten Multicars und die Anschaffung eines neuen Feuerwehrlöschfahrzeuges ohne Förderung. Dies lies unseren Gemeindehaushalt schrumpfen, aber diese Mehrkosten konnten ohne Kreditaufnahme gestemmt werden.

Der Haushalt 2020 ist in Vorbereitung aber auf Grund der noch nicht feststehende Zahlen vom Kreis und Land wird der Gemeinderat den Haushalt erst im Januar 2020 beschließen können. Es sind mehrere Investitionen geplant.

Dies würden wir ihnen gern zur Bürgerversammlung am 17.01.2020 auf dem Gemeindesaal vorstellen.

### Gemeindekalender 2020

Dieser ist ab sofort im Gemeindeamt, im Landgasthof sowie im Bürgerhaus erhältlich.

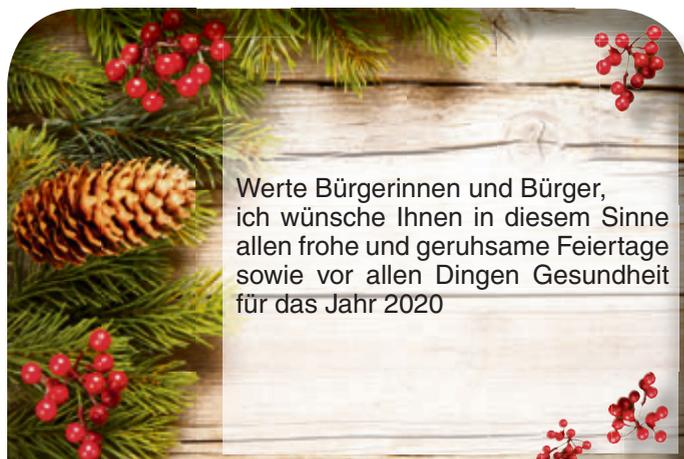
Gestaltet wurde er vom Angelverein Petri Heil und er enthält alle Informationen der Müllabfuhr sowie alle Veranstaltungen der Gemeinde sowie der Vereine.

*The years teach much which the days never know  
Die Jahre lehren viel, was die Tage niemals wissen*

Emersons Spruch macht uns klar, dass wir den Erfolg eines Jahres nur im Rückblick einschätzen können.

Deshalb nutzen Sie die Ruhe und Besinnlichkeit in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

Das ist eine gute Zeit, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und daraus die richtigen Entschlüsse für das neue Jahr zu ziehen.



Werte Bürgerinnen und Bürger,  
ich wünsche Ihnen in diesem Sinne  
allen frohe und geruhsame Feiertage  
sowie vor allen Dingen Gesundheit  
für das Jahr 2020

Ihr Olaf Jungklaus

### Ein Jubiläum der seltenen aber sehr wichtigen Art

Für 50 Jahre ehrenamtlichen Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Schwabhausen gratuliert der Gemeinderat recht herzlich.

**Kamerad Werner Wölfel**

## Senioren und Gratulation

**HERZLICHEN**  
Glückwunsch

Bürgermeister Olaf Jungklaus gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Dezember** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.

## Vereine und Verbände

### 8. Weihnachtsmarkt mit vielen Neuerungen

und sehr vielen Besuchern...

Eine Märchenhöhle, die Fahrten mit dem Weihnachtsmann und seinem Schlitten, die Geschichte vom Rübchen, den Weihnachtsliedern der Kleinsten uvm. sowie die beheizbaren Sitzgelegenheiten sowie der wärmenden Unikatstehische waren nur einige Höhepunkte dieses Weihnachtsmarktes.

Ein herzlicher Dank geht an Pfarrer Müller, dem Gemeinderat sowie dem Gospelchor, die mit einer Andacht den Weihnachtsmarkt festlich eröffneten. Nach diesem Auftakt lies auch schlagartig der Regen und der Wind nach.



Ein weiteres Dankeschön geht an die Erzieherinnen unserer Kita sowie der Eltern der Kinder, die das kleine Theaterstück aufführten ebenso wie den Märchenerzählern Leonie und Emil in der Märchenhöhle.

Und zuletzt natürlich an die fleißigen Helfer, hier geht der Dank speziell an alle Mitglieder des Vereins „Historisches Landleben“ sowie der Kirmesgesellschaft für die leckeren Köstlichkeiten.

## Der SCC gibt nochmals den Road-Trip zwischen Route 66 und B247 und deren Termine bekannt

08.02.	1. Büttenabend
09.02.	Seniorenbüttennachmittag
14.02.	2. Büttenabend
15.02.	3. Büttenabend
22.02.	Maskenball
23.02.	Umzug mit Kinderfasching
25.02.	Kostümball

### „Die Umgehungsstraße nützt nix an der SCC-Route 66“

Ob von Chicago bis Los Angeles oder von Katlenburg bis Ohrdruf an diesen Traumstränden sorry Traumstraßen kann man einiges erleben, deswegen möchten wir Sie schon jetzt zu diese Trip einladen.

**Der Kartenvorverkauf beginnt ab Freitag, den 03.01.2020 im Landgasthof bei Christoph Schröter.**

## In der Weihnachtsbäckerei gibt es manche Leckerei ...

In der Vorweihnachtszeit wurde bei uns fleißig Teig verarbeitet, geformt, dekoriert und natürlich genascht. Zu unserer diesjährigen „Oma-Backwoche“ wurden wir wieder fleißig unterstützt und die Kinder konnten viele verschiedene Sorten Weihnachtsplätzchen herstellen.



Jeden Tag waren die 3 Backetische ordentlich besucht. Wir sangen gemeinsam mit den Omis Weihnachtslieder und kosteten die bunten Streusel bevor sie auf die Plätzchen kamen.

**Vielen Dank an die lieben Omis, die sich Zeit für uns und die Kinder genommen haben um ihnen dieses Ereignis ermöglichen zu können.**

Wie die Tradition es verlangt werden zum 6. Dezember Nikolauszöpfe gebacken. Am Nachmittag durften die Kinder ihre Backwerke dann natürlich auch essen. Und was soll man sagen!?



Es ist nicht viel übrig geblieben.

Als besonderes Geschenk in der Vorweihnachtszeit hatten wir das Puppentheater zu Besuch. Mit niedlichen Handpuppen und einigen lustigen Änderungen wurde uns das Märchen von „Hänsel und Gretel“ vorgespielt. Die Kinder erzählten sich noch den ganzen Tag von den Dingen, die sie besonders witzig fanden. Am darauffolgenden Tag kündigte sich der Weihnachtsmann an. Bei einem

gemütlichen Elternweihnachtskaffee sangen wir ein paar Weihnachtslieder und jedes Kind bekam ein kleines Geschenk überreicht. **Vielen Dank lieber Weihnachtsmann, dass du den Weg auch dieses Jahr wieder zu uns gefunden hast.**

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Eltern und Großeltern unserer Einrichtung bedanken. Nicht nur für das entgegengebrachte Vertrauen sondern auch für die Einsatzbereitschaft in „brenzlichen“ Situationen. Wir wünschen Euch allen eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2020. Allen Lesern eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute.

**Das Team der Kita „Zwergenvilla“ Schwabhausen**

## Schwabhäuser Kleintierzucht- und Schützenverein mit Premiere

Wo gewöhnlich ohrenbetäubender (Bio-) Lärm von diversen Kleintieren zu hören ist, war dieses Mal nur das sanfte Einschlagen der Pfeile in die Zielscheibe wahrzunehmen. In der Ausstellungshalle des Schwabhäuser Kleintierzuchtvereins (KTZV) wurde der erste Bogensport-Wettkampf in der Vereinsgeschichte des Schwabhäuser Schützenvereins durchgeführt.



Insgesamt 32 Blank- und Recurvebogenschütz\*innen aus unterschiedlichen Altersklassen traten zur Kreismeisterschaft am 23.11.2019 an. Die Hürde von 300 Ringe (Blank) und 350 Ringe (Recurve) musste überwunden werden, um sich für die Landesmeisterschaft am 26.01.2020 in Bad Blankenburg zu qualifizieren. Es wurde in zwei Durchgängen, vormittags der Nachwuchs und nachmittags die Erwachsenen, geschossen.

Aus den Reihen des SV Schwabhausens haben es 11 Schütz\*innen in den thüringenweiten Endkampf geschafft; weitere 8 Schütz\*innen von der herzoglich privilegierten ASG zu Gotha. Ergebnisse, Platzierungen, Bilder, etc. zur Kreismeisterschaft können auf [www.svs1993.de](http://www.svs1993.de) eingesehen werden.

Nur so viel sei verraten, die Herren-Mannschaft des SV Schwabhausens um Alexander Liemburg (552 Ringe), Jan Lehmann (543 Ringe) und Alexander Reins (516 Ringe) gewann mit insgesamt 1611 Ringe mit deutlichem Vorsprung den Kreismeistertitel und qualifizierte sich somit souverän für die Landesmeisterschaft.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Schütz\*innen für einen fairen und spannenden Wettkampf sowie die Disziplin, aber auch an die Trainer, Schießsportleiter und zahlreichen Helfer für die Organisation und Durchführung dieses rundum gelungenen Wettkampfes.

Weiterhin möchten wir uns recht herzlich beim Schwabhäuser KTZV für die Bereitstellung und Nutzung ihres Objektes bedanken.



*Team Schwabhausen v.l.n.r. Rico Fischer, Björn Moritz, Pascal Haak, Steffen Boy, Pia Boy, Jonas Salzmann, Benjamin Barucha, Steffen Brückner, Katrin Hellbach*



Team Schwabhausen (blaue Trikots) und Team Gotha (rote und grüne Trikots)



Team Schwabhausen: v.l.n.r. Rico Fischer, Jan Lehmann, Steffen Günther, Thomas Fey, Alexander Reins, Florian Kämmerer (oben), Steffen Brückner (kniend), Alexander Liemburg, Jan Gehb, Steffen Boy



Bogensportler beider Teams in Aktion

Alles ins Gold!

**Team Bogensport**  
**Schützenverein Schwabhausen e.V. 1993**  
 Kontakt: <https://svs1993.de>

## Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Schwabhausen trauert um ihren langjährigen aktiven Feuerwehrkameraden und Freund



### Werner Horn

Träger des Silbernen Brandschutzehrenzeichens und Ehrenbrandmeister der Gemeinde Schwabhausen der uns im Alter von 64 Jahren für immer verlassen hat.



Über 34 Jahre war er Mitglied in unserer Feuerwehr und hier im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger auch über die Gemeindegrenzen von Schwabhausen hinaus.

Sowohl in der Einsatzabteilung als auch in unserem Feuerwehrverein war Werner immer eine feste Stütze und hat uns hier sehr aktiv im höchsten Maß unterstützt.

Mit ihm verlieren wir einen liebenswerten Menschen, guten Freund und treuen Kameraden.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Andreas Keil  
Ortsbrandmeister

Olaf Jungklaus  
Bürgermeister

Mario Offenhausen  
Vereinsvorsitzender



# Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahr 2020 werden wieder viele Veranstaltungen in unserer Gemeinde stattfinden. Pünktlich zum Jahresende möchten wir Sie schon zu den Veranstaltungen im I. Quartal 2020 informieren.

Bitte senden Sie uns auch in Zukunft Ihre Veranstaltungen rechtzeitig zu, damit wir Sie in unseren Veranstaltungskalender mit aufnehmen können. Das gilt auch für immer wiederkehrenden Veranstaltungen. Es kostet uns immer sehr viel Zeit und Mühe, wenn wir

an die Meldungen erinnern oder nachfragen müssen.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Termine an folgende E-Mail zu senden:

sekretariat@gemeinde-drei-gleichen.de  
oder telefonisch unter: 036202/ 70812

Zu allen Veranstaltungen wünschen wir Gutes Gelingen!

**Ihr Bürgermeister  
J. Leffler**

## Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, I. Quartal 2020

### Veranstaltungsplan Januar 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
04. - 05.01.2020	Rassegeflügelschau	Geflügelzuchtverein Mühlberg	Turnhalle Mühlberg
09.01.2020	2. Neujahrsempfang	Gemeinde Drei Gleichen	Bürgersaal Günthersleben
11.01.2020	Fußball-Hallenturnier „Alte Herren“	SV Wandersleben 1901 e.V.	Sportplatz Wandersleben
11.01.2020	Aktion „Weihnachtsbaum“	Jugendfeuerwehren Günthersleben und Wechmar	Abholung ab 10:00 Uhr an ihrer Haustür
11.01.2020	Aktion „Weihnachtsbaum“	Jugendfeuerwehren Seebergen	Abholung ab 10:00 Uhr an ihrer Haustür ab 17:00 Uhr Weihnachtsbaumverbrennung
11. - 12.01.2020	Hallenreitturnier	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg
11.01.2020	Knutfest	Feuerwehrverein Wandersleben e.V.	große Brücke, Festwiese Wandersleben
16.01.2020	Heimatabend	Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V.	Sportlerheim Wandersleben
18.01.2020	Kinderfasching	MCC 1977 e.V.	Schützenhof Mühlberg
18. - 20.01.2020	Kreistaubenschau	Rassegeflügelzuchtverein „Trotz Alledem“ e.V. Großbrettbach	Gemeindesaal Großbrettbach
19.01.2020	11. Drei-Kirchen-Neujahrslauf	SV Günthersleben 1960 e.V.	Sportplatz Günthersleben
19.01.2020	Senioren- und Familienfasching	MCC 1977 e.V.	Schützenhof Mühlberg
22.01.2020	Lesung: Tatort Thüringen - Das Land der Richter und Henker	St. Petri & Menantes-Literaturgedenkstätte e.V. Wandersleben	St. Petri & Menantes-Literaturgedenkstätte e.V. Wandersleben, Pfarrhof
24.01.2020	Prunksitzung	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
25.01.2020	Prinzenkrönung	SCC 1973 e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
25.01.2020	Faschingsveranstaltung	MCC 1977 e.V.	Gemeindesaal Großbrettbach
26.01.2020	Seniorenfasching	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Drei Gleichen unter [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de).





# Veranstaltungsplan der Gemeinde Drei Gleichen

## Veranstaltungsplan Februar 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.02.2020	Kinderfasching	SCC 1973.e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
01.02.2020	Seniorenfasching	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
02.02.2020	Kinderfasching	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
02.02.2020	Seniorenfasching	SCC 1973.e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
02.02.2020	Kinderfasching	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
08. - 09.02.2020	Hallen-Fußball-Nachwuchsturnier	SV Wandersleben 1901 e.V.	Sportplatz Wandersleben
08.02.2020	1. Büttensabend	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
14.02.2020	Faschingsparty	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
15.02.2020	2. Büttensabend	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
16.02.2020	Kreiskarnevalsanzug Georgenthal		Georgenthal
20.02.2020	Weiberfasching	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
20.02.2020	Weiberfasching	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
21.02.2020	Weiberfasching	SCC 1973.e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
21.02.2020	1. Hauptveranstaltung	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
22.02.2020	2. Hauptveranstaltung	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
22.-23.02.2020	Hallenreitturnier	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg
22.02.2020	Prunksitzung	SCC 1973.e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
22.02.2020	Gala-Veranstaltung	MCC 1973 e.V.	Schützenhof Mühlberg
22.02.2020	3. Büttensabend	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
24.02.2020	Rosenmontag Glühweinschmaus im Narrenhaus	WCV e.V.	Bürgersaal Günthersleben
24.02.2020	Rosenmontagsparty	WNC 1955 e.V.	Bürgerhaus Wandersleben
24.02.2020	Rosenmontagsball	MCC 1977 e.V.	Schützenhof Mühlberg
24.02.2020	Rosenmontag	SCC 1973.e.V.	Gemeindeschenke Seebergen
25.02.2020	Faschingsfeier Senioren AWO	AWO Senioren	Rathaussaal Mühlberg
29.02.2020	Kinderkleiderflohmarkt	Freizeit- und Erlebnisverein Wechmar e.V.	Bürgersaal Günthersleben

## Veranstaltungsplan März 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
06.03.2020	Weltgebetstag der Frauen	Kirchgemeinde Mühlberg	St. Lukas Kirche
08.03.2020	Große Hengstpräsentation der privaten Hengsthalter Sachsen-Thüringen	Reitstall Schack Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg
14.03.2020	Kinderkleiderflohmarkt	Förderverein Kita „Dreikäsehoch“ Wandersleben	Bürgerhaus Wandersleben
14. - 15.03.2020	Hallenreitturnier	Reitstall Schack Mühlberg Mühlberg	Reitstall Schack Mühlberg Mühlberg
19.03.2020	Vortrag und Gespräch: Erotik in der Bibel	St. Petri & Menantes-Literaturgedenkstätte e.V. Wandersleben	St. Petri & Menantes-Literaturgedenkstätte e.V. Wandersleben Pfarrhof
21.03.2020	Bach'sche Kaffeetafel/Eröffnung Ostermarkt	Bach-Stammhaus Wechmar Museum und Förderverein	Bach-Stammhaus Wechmar
21.03.2020	Baby- und Kinder-Kleiderbasar	Förderverein Kita „Waidspatzen“ Mühlberg	Turnhalle Mühlberg
28.03.2020	Kindersachenflohmarkt	Förderverein Kita „Seeberger Waldgeister“	Gemeindeschenke Seebergen